№. 829. Sonnabend, den 9. Februar. 1861.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.
Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Den von der Stadtverordneten-Versammlung zu Gladbach im Regierungsbezirk Düsseldorf getroffenen Wahlen gemäß, den bisherigen Beigeordneten A. Lamberts als ersten, den pensionirten Kreissetretär Neumann als zweiten, den bisherigen Beigeordneten G. Wiedemann als dritten und den bisherigen Beigeordneten Pelzer als vierten Beigeordneten der Stadt Gladbach für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

(W. T. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 8. Februar. Das heutige Abendblatt der „Presse“ enthält ein Telegramm aus Pesth vom heutigen Tage. Nach demselben legt der „Sürgöny“ der anberaumten Zusammenkunft des Hofkanzlers mit den Obergespanen große Bedeutung bei und meint, der Hofkanzler wolle mit den Municipien ins Reine kommen. Wenn dies unmöglich sein sollte, so wolle er den ungleichen Kampf des Einzelnen gegen Viele aufgeben.

Wien, 8. Februar. Die heutige „Wiener Zeitung“ sagt: Gestern fand die erste vom Erzherzoge Rainer präsidirte Minister-Conferenz statt, welcher die bisherigen und die neu ernannten Cabinetsmitglieder beiwohnten. Hierdurch würden die Gerüchte widerlegt, daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten in Mitte des Ministeriums beständen.

Pesth, 8. Februar. Das Journal „Die Gegenwart“ meldet als bestimmt, daß die Eintreibung der Domestikalsteuer mit 32 Kreuzern per Gulden bisheriger Steuer im Honther Komitate faktisch begonnen habe

Konstantinopel, 7. Februar. Frankreich hat der Pforte eine Note, welche mit der von Rußland überreichten fast identisch ist, zugehen lassen, in welcher der Zusammentritt einer Conferenz verlangt wird. Die Pforte hat darauf erwiedert, daß Reformen vorbereitet werden.

Paris, 7. Februar. (H. N.) Das „Journal des Debats“ enthält einen bemerkenswerthen Artikel, in welchem auf die Gefahren aufmerksam gemacht wird, welche die Räumung Syriens durch die französischen Truppen herbeiführen würde.

Paris, 7. Februar. (H. N.) Laut Nachrichten aus Gaëta hat der daselbst befindliche Gesandte Sachsens um sicheres Geleit wegen besonderer Angelegenheiten nachgesucht. Admiral Persano hat dasselbe verweigert.

Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Abgeordneten-Hauses, vom 8. Februar.

Der Präsident theilt mit, daß der Abgeordnete Dr. Wegeler sein Mandat niedergelegt. Es wird hierauf in die gestern vertagte Debatte eingegangen.

Hr. Dr Liebelt (von der polnischen Fraction) glaubt es voraussetzen zu können, daß die Polen, ihre natürlichen und garantirten Rechte lebhaft vertheidigend, nicht mißdeutet werden. Es sei aber Unrecht, die Interessen der polnischen Bewohner in ihren nationalen Berechtigungen von den anderen polnischen Bewohnern des Großherzogthums trennen zu wollen. Der Redner hebt nun wieder die Sprachangelegenheit hervor, indem er es als verletzend bezeichnet, der poln. Sprache nur neben der deutschen in Posen Geltung einzuräumen, und theilt vorgekommen sein sollende Unzuträglichkeiten mit. Derselbe führt dann aus dem Besitzergreifungs-Patent die Königlichen Worte an: „Auch ihr habt ein Vaterland; ihr seid dem preußischen Staate einverleibt, ohne eure Nationalität opfern zu müssen“ — und giebt dann noch andere Citate von ähnlichem Inhalt aus Akten der preußischen Regierung. Er schließt hieran die Aeußerung, daß die polnischen Bewohner nichts Anderes verlangen, als was den Deutschen gewährt wird, den gleichberechtigten Gebrauch ihrer Muttersprache. Aber auch in der Besetzung der Beamtenstellen liege kein paritätisches Verhalten der Regierung vor, da mit nur wenigen Ausnahmen lauter deutsche Beamten fungiren. Von Königlichem Munde seien den Polen in Posen schöne und heilige Zusagen gemacht, diese aber nicht erfüllt worden. Der Redner spricht dann von dem traurigen Schicksale Polens, und wenn er auch zugeben wolle, daß die volle Unschuld der Polen an ihrem Geschick, das in den Theilungen Polens sie getroffen, nicht behauptet werden könne, so müsse man doch eingestehen, daß das Verhalten gegen die Polen im großen Ganzen ein Unrecht sei, das in dem Streben sich äußere, eine berechtigte und nicht zu unterschätzende Nationalität wieder herstellen zu wollen. Dieses Unrecht habe sich gerächt durch das Gefühl steter Unsicherheit gegenüber den Unterdrückten, es räche sich gerade jetzt ein gleiches Verfahren gegen andere Nationalitäten, und die Polen würden daher die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch ihr Schicksal noch eine günstige Wendung finden werde.

Hr. Reichensperger (Geldern) kann dem Antrag nicht zustimmen, weil demselben ganz falsche Argumente zur Grundlage dienen. Die Völker haben als solche kein absolutes Recht, sie sind nicht identisch mit den Staaten. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Die Nationalitätsbestrebungen finden in der christlichen Anschauung keine Berechtigung. Ein berühmtester Vorkämpfer der ungarischen Nationalität hält das Nationalitätsprinzip für ein revolutionäres. Die Polen mögen gewarnt sein, daß ihre Bestrebungen nicht zu anderem führen, als sie bezwecken. Die Drohung des Vorredners mit dem Panslavismus fällt nicht schwer ins Gewicht; das Streben nach Verwirklichung dieses Planes wäre ein Akt der Verzweiflung mit keiner Aussicht auf Erfolg. Gleichwohl möge in manchen Stücken den Polen vielleicht mehr gewährt werden können, manche der Klagen mögen nicht ganz unbegründet sein — manche einseitige Auffassung mag die Beschwerden hervorgebracht haben. Die vorgebrachten Argumente widerstreiten aber ganz entschieden jedem Rechtsbegriff. Die Polen mögen darauf denken, in ihren zukünftigen Anträgen solche Wünsche zu formuliren, welche nicht mit der Geschichte in so grellem Widerspruche stehen. Haben sie praktische ausführbare Vorschläge, dann werden sie immer auf das Wohlwollen des Hauses rechnen können. (Bravo! rechts.)

Herr v. Bentkowsky sucht Beweis zu geben, daß selbst das Verhalten der obersten Gerichtshöfe gegenüber den polnischen Bewohnern Posens nicht ein übereinstimmendes sei. Vom Ministertische sei erwähnt worden, daß man doch die deutschen Bewohner Posens den polnischen nicht nachstellen dürfe, da deutsches Blut für ihren Besitz geflossen sei. So weit ihm, dem Redner, bekannt sei, haben die Russen, als eine Wendung im Schicksale Napoleons I. eingetreten, die Provinz besetzt und könnte also höchstens von russischem Blute die Rede sein. Aus den Verträgen sei denn nur zu folgern, daß die Polen nationelle Repräsentation, nationelle Institutionen gewährt erhalten sollten. So sei unter Anderem auch die Abgrenzung der Provinz oder des Großherzogthums Posen nicht allein gegen Rußland, sondern auch gegen Brandenburg und Pommern nicht in Uebereinstimmung mit den Verträgen. Es sei in diesem Hause geäußert worden, daß die Regierung der Blindheit geziehen werden müsse, wenn sie anders in Posen handle, als sie gethan; das möge zwar offen, ob aber gerecht sein, sei doch eine Frage. Fragen müsse man aber auch, ob denn Posen auch nur ein polnisches Gymnasium, überhaupt nur eine polnische Institution habe, wie ihnen solches zugesagt sei? — Auch dieser Redner geht dann wieder in die Sprachenfrage ein und führt Einzelheiten an, nach welchen der Zusage nicht genügt worden sei, so, daß z. B. einem polnischen Bauer geradezu die polnische Nationalität abgesprochen wurde, um mit ihm nicht in polnischer Sprache zu verhandeln. Er behauptet dann, daß, wenn auch oft die Reskripte der höhern Behörden Billigkeit für die polnischen Bewohner Posens äußerten, ihre Ausführungen doch oft Abweichungen von denselben darthäten, von denen die Kreistage und die Bürgermeistereien Zeugniß gäben. Der Redner führt Zahlen über das numerische Verhältniß der Bewohner deutscher und polnischer Nationalität in Posen an, und überläßt es dann dem Hause, die Gründe für die Abnahme der polnischen Einwohner sich selbst anzugeben. Betreffend die Stellung des polnischen Adels zu den Bauern, erinnert er an den 17. Mai 1791 und fragt, ob der Adel nicht bereit gewesen sei, die Lage der Bauern zu verbessern? — Man sage, es sei jetzt Alles besser in Posen, als vor so und so viel Jahren, aber was auch geschehen, wiege leicht gegen das, was die eigene Geschichte einer Nation störe. Man werde zugeben müssen, daß die Moral kein abgegrenztes Gebiet habe, man müsse fühlen, daß das Recht der Nationalität immer dringender seine Eingehörigkeit in das Gebiet der Moral nachweisen werde. Könne man das nicht begreifen, „nun, wohlan! so werden Sie die Möglichkeit zugeben müssen, daß auch Sie einmal zu dem Löwen einer bekannten Fabel werden können.“ Die Politik habe es freilich nicht mit bloßen Gefühlen zu thun, aber auch das Geschäft selbst eines Kaufmanns könne auf Dauer der Rechtschaffenheit nicht entbehren, und man werde daher gut thun, sich auch der berechtigten Interessen der Polen zu erinnern.

Der Minister des Innern. Die Herren Antragsteller können sich nicht beklagen über die Geduld, welche das Haus ihnen zugewendet. Wer die heutigen Zustände in der Provinz Posen kennt, kann sich eines Lächelns nicht enthalten über das unschuldige Gewand, welches sie in ihren Reden in ihrem Interesse finden, den Dingen zu geben. (Hört!) Wenn man sich der Reden, welche sie in den Versammlungen gehalten, erinnert, wenn man sich erinnert, daß die Polen Preußen nicht als ihr Vaterland ansehen, daß ihr ganzes Sehnen darauf gerichtet, wie nur recht bald der Zeitpunkt kommen möge, wo die Wiederherstellung eines selbstständigen Polenreichs ermöglicht wird, dann wird man sich eines Lächelns nicht enthalten können, wenn man die Herren die Dinge darstellen hört, als handele es sich nur um ihre Rechte in Bezug auf ihre Sprache, während diese Frage doch eigentlich nur ein vorbereitendes Mittel zur Agitation ist. Ich habe es Ihnen schon gesagt; Sie werden die Regierung auf ihrem Platze finden und ich wiederhole Ihnen die Warnung: Beschwören Sie nicht Geister herauf, welche Sie dann nicht mehr zu bannen vermögen, setzen Sie nicht wiederum unzählige Existenzen auf's Spiel, wie Sie's schon gethan haben, zu Ihrem Unglück, zum Unglück des Vaterlands. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Graf Cziesłowski nimmt Act davon, daß, wider den Brauch in allen Parlamenten, die Debatte geschlossen wird, nachdem ein Minister gesprochen, so daß den Polen die Gelegenheit genommen, die Antwort zu geben, die ihnen ihr Gewissen, ihre Pflicht auferlegt.

Der Präsident. In diesem Hause ist es Brauch, daß nur, wenn ein Minister nach Schluß der Debatte das Wort verlangt, die Discussion wieder aufgenommen ist. Was in andern Parlamenten geschieht, ist hier nicht zu discutiren. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Herrn v. Niegolewski kommt das Amendement der Polen zur Abstimmung, nur die Polen erheben sich.

Zum Alinea 14 übergehend (Kurhessen) nehmen das Wort die Herren Graf Lehndorf, um das Blankenburg'sche Amendement zu vertheidigen. Herr v. Carlowitz bekämpft die darin enthaltenen Worte: „im Verein mit ihren deutschen Verbündeten“, und schließt mit den Worten, es könne eine Zeit kommen, wo Preußen, seine Interessen und seine Machtstellung genöthigt wäre, über die nicht beschworene Bundesverfassung hinwegzugehen.

Abg. v. Wedell (Nordhausen) sucht die Unhaltbarkeit der kurhessischen Verfassung von 1831 und zwar durch Citate aus Wippermanns

---

Ueber Character und Behandlung jugendlicher Verbrecher in England.

(Aus einem Vortrage des Prof. von Holtzendorff in der Sing-Akademie zu Berlin).

Bei einer im Jahre 1851 an einem Tage in allen englischen Gefängnissen veranstalteten Zählung ergab sich, daß 25 pCt. aller in den Gefängnissen befindlichen Verbrecher noch nicht das zwanzigste Jahr, 13,000 noch nicht das siebenzehnte, 1500 noch nicht das zwölfte Jahr erreicht hatten, und doch muß man, wenn man von dem Umfang der jugendlichen Verbrecherwelt ein richtiges Bild erhalten will, diese Zahlen verdoppeln, da bei den Kosten des englischen Prozeßverfahrens, dem natürlichen Mitleid, das dem jugendlichen Uebertreter der Gesetze zu Theil wird, und aus mancherlei anderen Gründen die Annahme nicht unberechtigt ist, daß nur die Hälfte der Vergehungen wirklich zur Bestrafung gelangt. Seit Howards Auftreten, seit der 1788 erfolgten Stiftung der philanthropischen Gesellschaft, hat man sich in England mit der Fürsorge für diese Verbrecherwelt angelegentlicher beschäftigt, zumal nachdem man die bedeutenden Summen, die von dieser verschlungen werden, überschlagen und dabei z. B. gefunden hat, daß in Liverpool allein jährlich mehr als 4 Millionen gestohlen werden, und dabei stiehlt durchschnittlich jeder Dieb 40 Mal, ehe er ergriffen wird.

Die Frage nach den Heilmitteln für die jugendliche Verbrecherwelt führte zunächst zu der nach den Ursachen ihrer Entstehung. Mangelnde Erziehung, wie sie bei fehlendem Schulzwang unausbleiblich ist, die häufige Gelegenheit, in den zahlreich besuchten Penny-Theatern sehr schlimm belehrende Darstellungen von Diebesscenen anzusehen, die in den großen Handels- und Seestädten naheliegende Verführung zum Herumtreiben und Betteln — alle diese Fehler und Hemmungen der Erziehung kommen bei der Beantwortung dieser Frage eben so sehr in Betracht, wie der geheimnißvolle Zusammenhang der Geburt. Die englische Statistik ergiebt, daß von der Gesammtheit der Verbrecher 60 pCt. von Eltern geboren sind, die selbst Verbrecher waren, 30 pCt. von Eltern, die einen lasterhaften Wandel geführt haben; nur von 10 pCt. sind die Eltern unbescholten. Verhängnißvoll endlich wird der Aufenthalt in den Gefängnissen, in denen sich oft eine Romantik des Verbrechens in den jugendlichen Herzen ausbildet. In einem Gefängniß befanden sich 89 jugendliche Verbrecher, die zusammen 403 Mal eingesperrt waren. Die Rückfälligkeit wird auf 70 pCt. geschätzt; die Hälfte aller schweren Verbrecher war schon in ihrer Jugend Verbrecher, und die verderbtesten mit häufigen Auspeitschungen bestraft. — Derartig war der Zustand in England gegen das Jahr 1850, wenig tröstlich trotz der Bemühungen einer Elisabeth Fry und gleichgesinnter Frauen; zahlreiche Bettlerschulen wurden gegründet, welche auf mannigfache Weise die freiwillige Thätigkeit der Gesellschaft in Anspruch nehmen. Man war zu der Erkenntniß gekommen, daß das Strafgesetz wohl den einzelnen Verbrecher treffen könne, aber seine bloße Bestrafung von keinem Erfolg für den allgemeinen socialen Zustand sein könne. Zuschüsse für die Volksschulen, welche durch Parlamentsacte gewährt wurden, gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit waren nur einzelne unzureichende Mittel; durch Verhandlungen über Petitionen, wie 1847 über eine von Liverpool, 1851 über eine von Birmingham ausgegangene, hatte das Parlament wiederholt Gelegenheit, sich mit der Frage zu beschäftigen, bis durch die Parlaments-Acte vom 10. August 1854, „die Einrichtung von Verbrecherschulen betreffend“, der Kampf gegen die jugendliche Verbrecherwelt organisirt worden ist.

Seit 1854 findet eine doppelte Behandlung dieser Kategorie von Verbrechern statt: eine ausschließlich strafrechtliche, und eine nur vorläufig strafrechtliche mit nachfolgender zwangsweiser Erziehung in den Verbrecher-Schulen. Strafanstalten, auch die besten, sind häufig nur Pflanzschulen des Lasters, daher auf den Schulen die größere Hoffnung beruht. Seit 1854 können jugendliche Verbrecher unter 16 Jahren, die zu mindestens 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, von dem Richter zu einer Erziehung von 2 bis 5 Jahren in solchen Schulen bestimmt werden; in Schottland auch bettelnde Kinder unter 12 Jahren durch einfaches richterliches Decret auf 1 Jahr; die Anstalten sind unabhängig vom Staat, doch unter seiner Aufsicht und von ihm unterstützt; naheliegender Mißbrauch wird durch die Pflicht der Eltern, für die Kinder zu bezahlen, verhütet; Entweichungen aus ihnen mit 3 Monaten Gefängniß bestraft.

Die Zwecke, welche in diesen Schulen verfolgt werden, sind fast durchweg praktischer Natur; Ausbildung zu ehrlichem Beruf; Ackerbau, Gewerbe, Seefahrerei sind die drei Berufszweige, welche bei den englischen Verhältnissen die meiste Garantie für die Bewahrung der in der Erziehung angeeigneten Grundsätze darbieten. Ackerbau ist für diesen Zweck von fast unberechenbarem Werth, aber in England fast unmöglich durchzuführen; der Arbeiter auf dem Lande verdient 3—4 Thlr. wöchentlich, der in der Stadt gegen 6, daher die ländliche Arbeiterklasse einen vorwiegend nomadischen Charakter hat. Der Erziehung zum Gewerbe tritt entgegen die Schwierigkeit eines Lehrcontractes für entlassene Sträflinge, und die einer hinreichend gesicherten Existenz in einem Lande, dessen übermäßig entwickelte Industrie einen selbstständigen kleinen Handwerkerstand nicht mehr kennt. Der Matrosendienst, der den Sträfling von dem Schauplatz seiner Verbrechen entfernt, und nicht zu häklich ist in seinen Forderungen von Unbescholtenheit, könnte somit als der geeignetste Beruf erscheinen; und die schwimmende Verbrecherschule auf einem von der Marine geschenkten Schiffe, dem „Akhbar“, hat nicht unbedeutende Erfolge erzielt. — Dem allen aber ist der wahrhaft humane Gedanke vorzuziehen, den Sidney Thurlap, der viel verdiente Staats-Inspector für die Verbrecherschulen und Anstaltsvorstand zu Readhill, verfolgt: Organisation der Auswanderung, die dem Entlassenen einen neuen Heerd eröffnet. Von 372 Knaben und Mädchen, für deren Auswanderung Thurlap gesorgt hatte, sind nur 25 in das Verbrechen zurückgefallen.

Der Vortragende ging alsdann auf die Mittel der Erziehung über: der englische Character hat auch hier sein Gepräge behalten; im Gegensatz zu dem französischen Princip der Erregung eines forcirten Ehrgefühls (durch tableaux d'honneurs u. dgl.) dient die Disciplin und die Erweckung eines lebendigen Pflichtgefühls. Daneben mancherlei Besonderheiten (Geldbelohnungen für außerordentliche Leistungen, militärische Uebungen u. dgl.), bei denen auch der Einfluß der verschiedenen Confessionen und religiösen Richtungen sich geltend macht.

In dem Zeitraum von 1854—1858 sind 58 solche Verbrecherschulen entstanden, unter denen die größte die Ackerbauschule zu Readhill mit 250 Zöglingen; die Gesammtzahl der Schüler in allen Schulen, 2797, beweist, daß die Richter von dem ihnen

Geschichte von Kurhessen nachzuweisen. Preußen habe durchaus kein Recht, hier anders einzutreten, als in den Grenzen, welche der Blankenburg'sche Antrag bezeichnet.

Der Minister der Auswärt. Angelegenheiten. Ich will mir nicht anmaßen, die Anschauungen des Herrn Vorredners zu prüfen, nur wird er mir erlauben, nicht in allen Punkten denselben beizustimmen. Ich bemerke nur das Eine: Die preußische Regierung tritt für die kurhessische Verfassung von 1831 ein, nicht weil sie dieselbe für ein Muster hält, sondern weil sie der Meinung, daß diese Verfassung nicht rechtskräftig beseitigt und also noch in legaler Weise fortbesteht. Seitdem Preußen für die Herstellung dieser Verfassung beim Bunde eingetreten, hat sich eine immer lauter werdende, immer entschiedener auftretende Agitation im kurhessischen Volk kund gegeben, die sich allerdings auf dem Boden des Grundgesetzes von 1831 bewegte. Aber auch, ganz von der Rechtsbasis abgesehen, aus politischen Gründen ist die preußische Regierung für die Wiederherstellung jener Verfassung. Sie glaubt nämlich, daß es der kurhessischen Regierung ohne alle Mühe gelingen wird, mit den hessischen Landesvertretern sich nicht blos über die aus der Verfassung von 1831 zu entfernenden bundeswidrigen Bestimmungen, sondern auch über diejenigen Verbesserungen zu verständigen, welche in dieser Verfassung aus Zweckmäßigkeitsgründen einzuführen sein dürften. Die kurhess. Regierung hat bis jetzt nicht geglaubt, den wohlgemeinten Rathschlägen Preußens Folge geben zu können; wir hängen aber an der Hoffnung fest, daß sich zuletzt die kurhess. Regierung doch dazu entschließen werde, nachdem sie eingesehen haben wird, daß auf dem bisher verfolgten Wege es unmöglich ist, diese Angelegenheit zu ordnen. Es ist von verschiedenen Seiten angedeutet worden, daß das Auftreten der Regierung als nicht entschieden genug angesehen werden müsse. Ich will nicht behaupten, daß bereits alle legalen Mittel erschöpft seien, und ich nehme an, daß wenn die Adresse von energischen Mitteln spricht, sie damit nur solche legale Mittel im Sinne hat. Sollte uns aber die Zumuthung gemacht werden, auf der Spitze der Preuß. Bayonette die Verfassung von 1831 wieder einzuführen, dann frage ich, auf welchem Rechte ein solches Verfahren basirt wäre? Ebenso wie Preußen gegen die Bundesschlüsse Verwahrung eingelegt und erklärt hat, daß es dieselben nicht anzuerkennen vermöge und sie für ein Ueberschreiten der Competenz des Bundes halte, ebenso wird Preußen eine materielle Aktion des Bundes gegen das kurhess. Volk nicht dulden. Aber nur für der Fall, daß Preußens Interessen bedroht sind, wird ein Vorgehen geboten sein, in allen andern Fällen ist die kurhessische Verfassungsangelegenheit, eine reine innere Angelegenheit in welche wir uns einzumischen kein Recht haben. Wir würden sonst denselben Fehler begehen, den wir früher dem Bunde vorgeworfen; wir würden unsere Befugniß überschreiten, wie wir früher erklärt haben, daß der Bund seine Befugniß überschritten hat. Uebrigens können wir die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß die kurhessische Regierung zuletzt in die ihr von uns angerathene Bahn einlenken werde.

Herr v. Saenger erklärt die Angaben des Herrn v. Wedell als zum Theil unrichtig. Wenn irgend ein Volk sich in Wahrung seiner Verfassungsangelegenheit tüchtig, ja, ruhmvoll gezeigt, so sind das die Kurhessen, und gerade zu einer Zeit, in welcher ihr Verfassungskampf noch von besonderer Bedeutung war. Es handelt sich daher jetzt für Preußen darum, den in Hessen gewaltsam und ohne jeden genügenden Grund zerstörten Rechtszustand, je eher um so besser, wieder herzustellen. Wenn man bedenkt, daß Kurhessen ein bindendes Glied der beiden größeren Landesgebiete Preußens ist, dann wird man um so mehr zugeben müssen, daß Preußen ein großes Interesse an der Wiederherstellung des zerstörten Rechtes hat, und wie jetzt diese Angelegenheit steht, fordert sogar die Achtung vor Deutschland Preußen auf, jenes Recht wieder zum Bestande zu bringen.

Der Herr Berichterstatter. Vor Allem bedauere ich, daß diejenige Partei, die sich conservative nennt, und besonders die Aufgabe hätte, jedes Recht zu wahren, dem Rechte in Kurhessen entgegentritt. Der Redner glaubt dem zur Sache Geäußerten nichts mehr hinzufügen zu dürfen und ersucht das Haus um Annahme des Alinea 14. In der folgenden Abstimmung wird das Amendement v. Blankenburg verworfen, das Alinea 14 der Adresse aber angenommen.

Uebergehend zur Discussion über die Alinea 15 und 16 der Adresse, betreffend Holstein, Lauenburg und Schleswig, spricht zunächst der Hr. Berichterstatter. Er weist zunächst auf die Resolution zurück, die das hohe Haus in dieser Angelegenheit in der vorigen Session beschlossen. Der Minister des Aeußern hat schon bei jener Gelegenheit dargethan, daß Deutschland bezüglich der rechtlichen Stellung Holsteins zu Schleswig, nicht allein in Holstein, sondern auch in Schleswig deutsche Interessen zu wahren habe. Man hat in der Commission hervorgehoben, daß in derselben nicht blos Holsteins, sondern auch Schleswigs gedacht sei, hat hiergegen aber in derselben von anderer Seite bemerklich gemacht, daß daraus nicht gefolgert werden könne, daß die Stellung Deutschlands, des deutschen Bundes, zu Schleswig dieselbe wie zu Holstein sei. Welche Einigung diese verschiedene Auffassung in der Kommission gefunden, zeige der Adreß-Entwurf in den bezüglichen Stellen. Die Rechte Holsteins und Schleswigs ergeben sich aus den Friedensverträgen Deutschlands mit Dänemark und aus den Londoner Beschlüssen. Wolle man nun auch zugeben, daß dem deutschen Bunde es nicht zustehen könne, in die inneren Verhältnisse der deutschen Einzelstaaten einzugreifen, so könne doch nicht bestritten werden, daß es Fälle gebe, daß das Souveränitätsrecht des Bundes, in bestimmten Fällen zu interveniren, unbestreitbar sei. Der Redner empfiehlt hiernach schließlich die Annahme der beiden Alinea der Adresse.

Herr v. Carlowitz ist nicht zu verstehen und da er uns die Rede nach dem Wortlaut nicht zur Verfügung stellte, so ziehen wir es vor, den stenographischen Bericht abzuwarten und dann einen Auszug zu geben. Der Herr Redner schien etwa folgenden Ideengang einzuhalten: Es sei gut, etwas von den Maximen des heutigen Frankreich anzunehmen, die das deutsche Sprichwort so giebt: „Schlägst Du meinen Bauer, schlage ich Deinen Bauer!" (Lachen.) Möge man vor jedem Handeln ernstlich prüfen, nach der Prüfung aber dem festen Entschluß auch eine ebenso energische That folgen lassen. Der Redner weist dann noch kurz auf die Rechte Holsteins und Schleswigs, aber auch auf Recht und Pflicht Deutschlands gegen diese, und wünscht nur, daß Preußen seine Würde als europäische Großmacht als deutscher Executor nicht gefährde. (Bravo!) Der Schluß der Debatte wird angenommen, und nach einigen resumirenden Worten des Herrn Berichterstatters, in welchen hervorgehoben wird, daß die Regierung ihrer Landesvertretung Dank wissen muß für die ruhige, geschäftsmäßige Behandlung der Frage, wird zuerst das Amendement Stavenhagen („gewahrt" anstatt „vorbehalten") angenommen, sodann die Alinea 15 und 16 fast einstimmig angenommen.

Zu dem 17., dem letzten Alinea des Adreßentwurfs ist von den Abgg. v. Prittwitz und Genossen ein Amendement gestellt worden, das statt jenes Alinea gesetzt werden möge.

Herr v. Prittwitz hebt hervor, daß die festeste Grundsäule jedes gesunden Staatslebens Religion und Gottesfurcht sei. Es sei nun das erste Mal, daß das hohe Haus mit einem Schriftstück vor Se. Majestät trete, wie die vorliegende Adresse, und es müsse sich daher empfehlen, derselben einen Ausdruck in vorerwähnter Beziehung einzureihen. Ein Blick auf Italien, wo menschliche und göttliche Ordnung gestürzt werde, mahne zu Empfindungen, wie sie in dem Amendement Ausdruck gefunden. Ueberlasse man es Sr. Majestät und seiner Regierung, für welche Nationalität sie das Blut der Söhne des Vaterlandes einsetzen wolle; mein Blut gehört der Nationalität des Vaterlandes. Am Schlusse der Adresse sind Worte der Treue zu Sr. Maj. ausgesprochen, die anzuerkennen seien, aber sie seien ihrer Kürze wegen nicht genügend und daher die Annahme des Amendements zu empfehlen.

Herr Waldeck ist nicht mit der Fassung des Amendements Prittwitz zufrieden. Es ist klar, daß von einem Geiste des Umsturzes, gegen unsern Thron gerichtet, nun und nimmermehr in unserm Lande die Rede sein kann; wir haben keine Kronprätendenten, das Volk ist dem Könige und der Dynastie zugethan. Das rothe Gespenst hat dem Absolutismus leider Dienste genug geleistet, es wäre Zeit, daß es endlich auf Pension gesetzt werde. Man spricht von einem Umsturz, einem direkten und einem indirekten, aber was sollen alle diese Redensarten!? Ich schlage vor, den Geist der Lüge von dem Throne zu entfernen, jenen Geist, der schrecklichste Helfershelfer der Reaktion. — Männlicher Geist und, fort mit den Feinden der Männer, das will die Adresse und darum stimme ich ihr von ganzem Herzen bei. Der Redner geht die einzelnen Grundsätze durch, welche nicht aus Zufall alle deutschen Regierungen im Jahre 1848 ohne Diskussion angenommen haben: Preßfreiheit, Religionsfreiheit u. s. w. Ein großer Theil des Hauses hat sich durch seine mannhaften Kämpfe gegen alle Eingriffe in die Verfassung einen hohen Ruhm erworben. Aber dennoch hat man (die vorige Regierung) manches eben erst Aufgebaute wieder in Trümmer gelegt; man hat die Gemeindeordnung wieder abgeschafft; man hat die Polizeigerichtsbarkeit hergestellt. Mögen die Minister das als Räthe der Krone leisten, was sie als Männer der Opposition geleistet haben. Mögen wir der beginnenden Regierung die Wege ebnen, durch Entschiedenheit, Männlichkeit, Aufrichtigkeit; Anachronismen wegräumen, die keinen Boden mehr im Lande haben. Wir sind Rathgeber des Königs, und wir haben dadurch mehr Verpflichtungen, als wenn wir eigenes Interesse vertheidigen. (Lebhaftes Bravo!)

Der Antrag des Abgeordneten v. Prittwitz wird abgelehnt; dafür stimmen die conservativen Fractionen und das Centrum. Hr. von Berg zieht sein Amendement zurück und der Entwurf der Commission wird hierauf mit einer „höchst überwiegenden" Majorität angenommen. Obgleich der Adreßentwurf in zwei Stellen Abänderungen erfahren, beschließt dennoch das Haus die sofortige namentliche Abstimmung über den ganzen Entwurf.

Der Adreßentwurf wird mit den beiden Abänderungen mit 204 gegen 115 Stimmen angenommen. Die Polen, das Centrum (die Katholiken) und die conservativen Fractionen stimmen mit Nein, die Fractionen v. Vincke, Mathis und Behrend mit Ja; die Minister enthalten sich der Abstimmung, Hr. v. Berg stimmte mit Ja. Das Haus beschließt, auf Grund der Geschäftsordnung und des Präcedenzfalles vom 24. Januar 1859 eine Deputation von 30 Mitgliedern durch das Loos zu bestimmen; der Präsident des Hauses ist Mitglied der Deputation und führt das Wort. In diesem Augenblick verlangt der Graf Renard das Wort zur Geschäftsordnung. In einem früheren Jahre sei den Mitgliedern der Minorität das Recht zugestanden, ihre Namen aus der Urne zu entfernen. Der Adreßentwurf enthalte eine Stelle, welche ein Eingriff in die Prärogative der Krone sei und er nehme das der früheren Minorität zugestandene Recht auch für die diesmalige in Anspruch.

Der Präsident. Für die unparlamentarischen Worte und in Erwägung, daß der Hr. Graf Renard die Meinung ausgesprochen hat, das Abgeordnetenhaus habe etwas beschlossen, was einem Eingriff in die Prärogative der Krone gleich zu achten ist, rufe ich den Grafen zuerst zur Ordnung. (Bravo!) Da er ferner nicht das Recht und die Legitimation nicht nachgewiesen hat, im Namen der ganzen Minorität zu sprechen, so ertheile ich dem Subalternbeamten hinter mir den Befehl, den Namen des Grafen aus der Urne zu entfernen und werde seine Beschwerde beim Hause über mich abwarten. Auch eine Bemerkung des Abgeordneten Brähmer weist der Präsident mit großer Entschiedenheit und unter dem Beifall des Hauses zurück. — Die 30 Mitglieder der Deputation sind: Gortzitza, v. Bargen, Diesterweg, Diehm, Remi, Henze, Müller (Burg), Kruse, Lucke, Nitzschke (Reichenbach), Graf Oriolla, Nücker, Westermann, v. Bentkowski, v. Wedell (Nordhausen), Dr. Beseler, v. Zastrow, Bescherer, Neide, Hermann, Frhr. v. Hertefeld, v. Chlapowski, Thiel, Pasewalk, Gräser, v. Bonin (Stolp), v. Kessel, Klotz, Dr. Lette, Beuskitz. —

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen, 2. Petitionsbericht und der Bericht der Budgetcommission.

Deutschland.

C. S. Berlin, 8. Februar. Wie verlautet, soll die Ausführung der projectirten neuen Organisation der Artillerie so sehr nur immer möglich beschleunigt werden, und sind die zur etwaigen Uebernahme des Commandos der neu zu errichtenden Batterien bestimmten Artillerie-Offiziere zur Ablegung ihrer Hauptmannsprüfung bereits für Ende dieses Monats nach Berlin beschieden worden. Die Zahl dieser Offiziere wird auf einige Vierzig angegeben, was, da angeblich bei den vorhandenen 9 Artillerie-Brigaden die Errichtung von zusammen 36 neuen Batterien in Aussicht genommen ist, darauf schließen lassen dürfte, daß die Ausführung dieser Maßregel gleich mit einem Zuge bewirkt werden soll. Ueber die Deckung des sehr beträchtlichen Kostenpunktes dieser neuen Einrichtung verlautet, daß für die bei den neu zuwachsenden Batterien anzustellenden 36 Hauptleute und 36 Premier-Lieutenants, bei den schon bestehenden 108 Batterien je ein Seconde-Lieutenant in Wegfall kommen würde, welche Ausgleichung im ähnlichen Verhältniß auch für die Unterstäbe der alten und neuen Batterien vorgesehen sein soll. Der Hauptkostenpunkt würde sich freilich daraus ergeben, daß bei einer größeren Anzahl von Batterien auch die gegenwärtige Bespannung und der Mannschaftsstand der Artillerie entsprechend erhöht werden müßten. Für den Kriegsfall würde übrigens durch die beabsichtigte Aenderung die preußische Artillerie in ihrer bisher schon besessenen Geschützzahl keine Erweiterung erfahren.

C. S. Ueber die polnischen Agitationen scheinen nicht beruhigende Nachrichten hier eingegangen zu sein und dürfen wir einer Andeutung, die uns gestern Abend zugegangen, Glauben schenken, so hat der Graf Schwerin die inhaltsschweren Worte, die er gestern gesprochen, mit vollem Vorbedacht an die Polen gerichtet.

— Die gestrige Abstimmung über das Amendement Vincke ist von mehreren Gesandten ihren Regierungen telegraphisch gemeldet worden. Sehr bemerkt wurde auch die Erklärung des Ministers v. Schleinitz, daß Preußen in der venetianischen Frage keine bindenden Verpflichtungen nach irgend einer Seite hin übernommen habe.

— In einer officiösen Correspondenz der „K. Z." aus Berlin 21. Jan. war zu lesen, daß laut dort eingegangener Nachrichten der Zustand der Dinge in den neapolitanischen Provinzen ein sehr ernster sei, daß auch in den anderen Provinzen des neapolitanischen Festlandes der Aufstand gegen die Piemontesen reißend um sich greife und daß der Widerstand der Bevölkerung wachse. Demselben Blatte schreibt man nun hierüber aus Neapel 31. Jan.: „Ich kann Ihnen versichern, daß an diesen Nachrichten, soweit sie nicht die römische Grenze betreffen, kein wahres Wort weder ist noch war, und kann dies um so besser, als bis auf den heutigen Tag nicht eine Thatsache bekannt geworden ist, die jene Anschauung der Dinge rechtfertigen dürfte." Die Redaction fügt hinzu: Wofür haben wir denn reactionäre Gesandtschaften in Italien, die ihre aparte Anschauung haben?

— Die neuen Thaler ꝛc. mit dem Brustbilde des Königs Wilhelm werden noch im Laufe des Februar in das Publikum gelangen. Wie wir erfahren, werden mit dem Adler ꝛc. nur geringe Abänderungen vorgenommen. Sobald das erste Gepräge die Zustimmung des Königs hat, wird sofort weiter geprägt.

— Die Budgetcommission des Hauses der Abgeordneten hat beschlossen, die Ernennung einer besonderen Commission wegen Verwendung der im vorigen Jahre bewilligten Mittel zu militärischen Zwecken und zur Prüfung der jetzt beantragten Mehr-Ausgaben für das Heer vorzuschlagen. — Nach den in der Budgetcommission gemachten Eröffnungen der Regierung sind Gesetz-Entwürfe wegen der Pensionirung der Civilbeamten und wegen der Oberrechnungskammer noch in dieser Session zu erwarten.

* In Betreff der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst ist von dem Cultusministerium ein Gutachten der Directoren an Gymnasien und Realschulen eingefordert worden, wie weit es bei der gegenwärtigen Einrichtung (dem halbjährigen Besuch der Secunda) sein Bewenden haben solle, oder ob eine Abänderung wünschenswerth sei. Letztere würde sich auf die Forderung beziehen, daß bereits die Obertertia (resp. Tertia) jene Vergünstigung gewähre. Nach der wesentlichen Verschiedenheit der beiderlei Anstalten läßt sich erwarten, daß sich die Gymnasien dafür, die Realschulen dagegen aussprechen werden, so sehr letztere auch sonst die Gleichberechtigung ansprechen. Bei den Gymnasien war vor der Instruction von 1856 die Tertia für die Ableistung des einjährigen Dienstes ausreichend.

— Der „Magd. Ztg." wird von hier geschrieben: Noch einmal Lamarmora. Wir hören als ganz zuverlässig versichern, daß der sardinische General keinen Schritt zu diplomatischen Verhandlungen mit dem hiesigen Cabinet gethan hat. Er überreichte hier zwei Schreiben, ein eigenhändiges seines Königs an den preußischen Monarchen, das sehr höflich und schmeichelhaft für Preußen gehalten sein soll, und ein formelles Schreiben, das die Condolenz und Gratulation enthielt. Dem General sind fälschlich die Worte in den Mund gelegt, Preußen und die andern Großmächte sollten doch Sardinien nicht noch mehr in die Hände Frankreichs treiben; noch viel weniger ist es dem sardinischen Botschafter eingefallen, Preußen vor einem Kriege mit Dänemark zu warnen.

— (N. Preuß. Ztg.) Der vielbesprochene und noch immer nicht aufgeklärte Diebstahl des Geldbriefbeutels für den Berlin-Frankfurter Postcours hat sich als weit bedeutender herausgestellt, als Anfangs geglaubt wurde. Nach den Anmeldungen der Absender sollen sich mehr als 50,000 Thlr. in den Geldbriefen und Packeten befunden haben, wovon die Hälfte nicht declarirt war. Es bestätigt sich, daß ein hiesiges Haus 9000 Thlr. dabei verliert, denn die Post leistet natürlich nur für den declarirten Werth Ersatz. Der Conducteur, welcher den Wagen zum Bahnhof begleitet hatte, ist, wie man hört, seines Dienstes entlassen worden. Um festzustellen, ob es möglich gewesen, den Packraum auf der Fahrt durch die Straßen zu öffnen, wurden allerlei Versuche angestellt, u. A. durch Anhängen eines Handschlittens, und es soll sich ergeben haben, daß auf diese Weise allerdings eine Oeffnung möglich wurde. — Von Breslau aus gingen bald nach dem Bekanntwerden des Diebstahls zwei anonyme Briefe ein, des Inhalts: man möge sich nicht unnöthige Mühe geben, das Geld sei längst in Sicherheit gebracht.

Stettin, 7. Februar. (P. Z.) Es ist die Verordnung giltig, daß der Kapitän eines Schiffes, sobald er einen Lootsen an Bord genommen hat, das Commando diesem übertragen muß, ohne ihm etwas moniren zu dürfen. Aus dieser Uebertragung des vollständigen Befehls und der vollständigen Führung eines Schiffes sollte man schließen, daß dem Lootsen auch die vollständige Verantwortlichkeit für jeden Schaden, den ein Schiff unter seiner Leitung erfährt, anheimfällt, und daß er oder seine Behörde diesen Schaden ersetzen muß. Diese Maxime wird aber durch ein kürzlich hier gesprochenes Urtheil, welches, wie wir hören, in diesem Falle den Schaden auf Rechnung des Capitäns setzte, vollständig erschüttert.

Stettin, 7. Februar. Die bevorstehende Ersatzwahl eines Abgeordneten im Naugardter Kreise — für welche übrigens der Termin noch immer nicht bekannt gemacht ist — hat dort eine ähnliche Bewegung hervorgerufen, wie früher die Wahlen im Polziner Wahlkreise. Namentlich die einflußreichen Mitglieder der Kreuzzeitungs-Partei werden von ihren Gegnern beschuldigt, daß sie durch Versprechungen mannigfacher Art und Drohungen der Kundschafts-Entziehungen, ja sogar der Steuererhöhung, die abhängigen und schwankenden Wahlmänner zu gewinnen suchen.

Arnheim, 7. Februar. Der Rhein ist von hier bis Wyk bei Duurstede frei von Eis, das Wasser fallend und der Zustand gefahrlos. In der Waal ist das Wasser von oberhalb bis Tiel offen, die Deich-Versenkungen von Ochten bis Auyl halten Stand; das Wasser ist auch hier überall im Fallen.

Frankfurt, 7. Februar. In der heutigen Sitzung des Bundestages wurde der Antrag der vereinigten Ausschüsse in der holstein-lauenburgischen Verfassungs-Angelegenheit eingebracht, welcher lautet:

„Hohe Bundes-Versammlung wolle I. beschließen: 1) daß sie das Seitens der königlich herzoglichen Regierung erlassene Patent vom 25. Septbr. 1850 sammt allen darauf gegründeten weiteren Verordnungen bezüglich des Budgets der Herzogthümer Holstein und Lauenburg in so lange nicht als zu Recht bestehend betrachten könne, als dieselben der Zustimmung der betreffenden Stände ermangeln, daß sonach auch das Budget für das mit dem 1. April beginnende Finanzjahr der laufenden Finanzperiode nicht ohne Zustimmung der Stände der beiden Herzogthümer festgestellt werden könne; 2) daß sie von der königl. herzoglichen Regierung eine ausdrückliche Erklärung dahin verlange, daß dieselbe den durch Ziffer I. e. 1 und 2 des Bundesbeschlusses vom 8. März 1860 getroffenen Anordnungen, für das Provisorium nachkommen werde; 3) daß sie, falls eine solche Erklärung binnen sechs Wochen Seitens der königl. herzoglichen Regierung nicht in vollkom-

---

zustehenden Recht bis jetzt nur einen beschränkten Gebrauch gemacht haben. Ueber den Erfolg läßt sich noch wenig sagen; die Criminalstatistik der letzten Jahre weist eine Abnahme der Verbrechen nur von 4 Proz. nach; aber die Zahl der jugendlichen Verbrecher ist um 45 Proz. gesunken, und die besten Hoffnungen ergeben sich für die Zukunft.

* [Stadttheater.] Mag auch nach dem Grundsatze, daß jedes schöne Kunstwerk ein organisch abgeschlossenes Ganze bilden müsse, eine Fortsetzung desselben immerhin weder für diese noch für das erste von besonderer Empfehlung sein: mit der Muse der Frau Birch-Pfeiffer dürfen wir so strenge nicht rechten — womit wir nun noch gar keinen Tadel gegen dieselbe angedeutet haben wollen. In der That ist die „Tochter der Grille" von dem unbekannten Autor wohl ebenso interessant als die Mutter, und sie steht auch als Schauspiel nicht minder einheitlich und befriedigend vor dem Zuschauer da.

Mit einer einfachen Handlung hat der Verfasser verstanden, fünf Akte hindurch zu unterhalten, indem Alles so hübsch aneinandergereiht und scenisch fortschreitend erscheint, daß man den Mangel wirklicher Dramatik kaum gewahr wird. Indeß auch der letzteren ist das Stück nicht gänzlich baar; und wenn die psychologische Entwickelung nicht sehr gründlich ist, so sind die Charaktere zumeist von lebendiger Frische und der Dialog gemüthvoll und nicht ohne Witz, der häufig mit dem Gefühl zu gleicher Zeit zu contrastirender Geltung gelangt. Mit einem Wort, das Stück gefiel und dazu trugen die Darsteller nicht wenig bei. Sehr lobenswerth gab Fräulein Heuser die Fanchon, so daß ihr, der Benefiziantin, mehrfacher Hervorruf von dem leider nur dünn besetzten Hause zu Theil wurde. Das gleiche Anerkenntniß verdient Herr Werner, der den alten Soldaten mit wirklichem Gefühl lebendig machte; nicht minder aber auch Herr Bartsch (Pierre); derselbe bewies durch seine gute komische Charakteristik aufs neue seine Begabung und seinen Fleiß in dem, was derb und naturwüchsig ist. Der glücklichere Liebhaber Etienne (Herr Rösicke) würde vollkommen befriedigt haben, wenn er nicht in Stellen, wo das Gefühl spricht, so leicht ins Trockene, ja fast mechanisch-Rohe verfiele, während sein Organ an sich doch — mehr als das der Fräul. Heuser — zu jeder Modulation und Kraftentwickelung so vorzüglich befähigt ist. Herr Becker (Nicolas, Landrys Sohn) erwarb sich durch gute Manieren im Spiel und Feuer des Ausdrucks den lauten Beifall des Publikums, indeß ist Studium der Aussprache ihm noch immer zu empfehlen. Herr Cabus gab den Bauern etwas zu schwärmerisch-weich; nichts desto weniger war sein Fleiß im Erfassen des Charakters lobenswerth. Die Damen Woisch (Frau des Müllers), Dill (Amme) und Lüsch (des Nicolas Braut), sowie die Herren Denkhausen (Pfarrer) und Wegner (Müller) trugen nach Verhältniß ihrer Rollen zum Gelingen des Ganzen wesentlich bei.

men sichernder Weise erfolgt, das durch den Bundesbeschluß vom 12. Aug. 1858 eingeleitete Verfahren wieder aufnehmen werde.

„II. Den königlich dänischen Herrn Bundestags-Gesandten für Holstein und Lauenburg ersuchen, vorstehenden Beschluß zur Kenntniß seiner höchsten Regierung zu bringen."

Dieser Antrag wurde, wie gestern bereits gemeldet, angenommen. Der dänische Gesandte bestritt die Competenz des Bundestages für die beabsichtigte Maßregel, indem er sich die Rechte seines Souverains vorbehielt.

Seckenheim. (Volksztg. f. Südd.) Der Nationalverein beginnt auch auf unsern Dörfern sich auszubreiten. Bei der neulich stattgehabten größeren Versammlung in Mannheim waren Landleute von hier und besondere von Feudenheim anwesend. Diese besuchen jetzt auch regelmäßig die wöchentlichen Zusammenkünfte in Mannheim. Dem Landvolke klingt nur der Namen „National-Verein" etwas zu unverständlich. Wäre es nicht verständlicher und bezeichnender, wenn man ihn „deutschen Verein", d. i. Verein für die Einigung Deutschlands, hieße?

England.

London, 7. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses sprach sich Fitzgerald verdammend über Lord J. Russells Depesche vom October aus, weil sie das Nichtinterventionsprinzip verläugne und gefährliche Revolutions-Tendenzen vertheidige. Er verlangt ferner Auskunft über die Beziehungen Englands zu Frankreich. Lord J. Russell vertheidigt die getadelte Depesche und sucht den Beweis zu führen, daß Sardinien nicht wohl umhin gekonnt habe, in Neapel einzuschreiten. Einzelne Fälle constituirten keine allgemeine Regel. Die Erhebung Belgiens und Griechenlands sei früher ebenfalls gerechtfertigt worden. Lord J. Russell erklärte sodann, daß der Sultan und England mit der Berufung einer Conferenz zum Behufe der Erledigung der syrischen Frage einverstanden seien. Schließlich sprach er die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aus und bemerkte, daß er die Ansicht des Königs von Preußen über nahe bevorstehende Erschütterungen nicht theile.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Februar. Die Regierung soll für die zum Schutze Schleswigs und Jütlands anzulegenden Befestigungen 100,000 Thlr. angewiesen haben. Insbesondere soll die Festung Friedericia in gehörigen Vertheidigungszustand gesetzt und namentlich, was im Jahre 1849 versäumt worden, einige detachirte Forts südlich und westlich von der Festung angelegt werden. Zum Befehlshaber der zur Blokirung der deutschen Häfen bestimmten Flotille soll der Orlogscapitain Raffenberg designirt sein.

Italien.

— Der Wiener Correspondent der „K. Z." bemerkt über über die Lage des Königs Franz Folgendes: „Man betrachtet es hier in Wien im Hinblick auf die neuesten der neapolitanischen Gesandtschaft zugegangenen Nachrichten als gewiß, daß Gaëta binnen Kurzem fallen wird. Die Blocade wird streng gehandhabt, und es können keine Lebensmittel mehr in die Festung gebracht werden, an welchen es bereits zu mangeln beginnt. Auch das Geld wird immer weniger, je theurer die Bedürfnisse werden. Die Subsidien sind verbraucht, das Anlehen ist nicht zu Stande gekommen, und die Mächte, welche den König Franz bis jetzt unterstützt haben, weigern sich, weitere Summen an eine Sache zu wenden, die als eine verlorene zu betrachten ist. Unter solchen Umständen bleibt nichts übrig, als zu capituliren. Möglicher Weise wird man sich noch eine kurze Zeit zu halten suchen, der Ausgang ist aber nicht mehr zweifelhaft, insbesondere, da das Feuer der Belagerer keineswegs so wirkungslos gewesen ist, wie dies in den über Rom hier angelangten Berichten versichert wird."

— In Neapel trafen, laut der „Gazette du Midi", am 2. Februar über 1000 bourbonische Soldaten ein, die in den Abruzzen gefangen genommen wurden. Zu Neapel belegte die Polizei wieder eine Correspondenz mit Rom mit Beschlag; auch zwei als Bauern verkleidete Emissäre wurden verhaftet.

(Fortsetzung der Politik in der Beilage.)

Danzig, den 9 Februar.

* Das früher beabsichtigte und wegen der Landestrauer vertagte Schauturnen der hiesigen Turn-Vereine ist nunmehr auf den 15. März festgesetzt.

* Im nächsten Jahre sollen in der hiesigen Gasanstalt mehrere bedeutende Reparaturen und Neubauten, u. A. der eines dritten großen Gasometers, vorgenommen werden.

* Am 18. Februar c. beginnen die Sitzungen des Schwurgerichts und kommen zur Verhandlung folgende Sachen: den 18. gegen Jablonski (in vorletzter Sitzung vertagt) wegen schweren Diebstahls; den 19. gegen Usebach u. Co. wegen desselben Verbrechens; den 20. gegen Drews wegen vorsätzlicher Körperverletzung, die den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat; den 21. und 22. gegen Gebrüder Fiedler (bereits vertagt) wegen betrüglichen Banquerotts; den 23. gegen Schafferanski u. Co. wegen schweren Diebstahls (Diebstahl im Criminal-Gerichts-Gebäude auf Neugarten); den 25. gegen Raddatz u. Co. wegen Meineids und Theilnahme an diesem Verbrechen; den 26. gegen den Zimmergesellen Insel wegen Raubes und Diebstahls; den 27. gegen den früheren Schutzmann Plogkstieß und Frau wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

* [Theatralisches.] Das nächsten Montag stattfindende Benefiz des in seinem Fache sehr eifrigen und tüchtigen Musikdirectors, Herrn Preumayr, möchten wir der Theilnahme der Opernfreunde angelegentlich empfehlen. Herr P. hat als geschickter Dirigent des „Orpheus" so oft zur Unterhaltung des Publikums beigetragen, daß man auch seinem Benefiz ein Lächeln des Glückes von Herzen gerne gönnen wird. Die Theaterbesucher aber haben es in ihrer Macht, die launische Fortuna günstig zu stimmen, sie dürfen nur in Masse die Vorstellung der amüsanten Lortzing'schen Oper „Der Waffenschmied" besuchen. Sie bekommen dann auch in den Kauf eine kleine Posse mit famosem Titel: „Neapel sehen und sterben!" Möchte Herr Preumayr ein „volles Haus sehen", aber dann erst recht lange noch — „leben!" M.

* In diesen Tagen wurde uns eine aus London hergesandte Probe californischen Weizens gezeigt, welche an Schönheit der Farbe und Gleichmäßigkeit des Korns selbst unsere weltberühmte oberpolnische Waare um Vieles übertrifft. An Schwere enthielt sie das kaum erreichte Gewicht von 140 ℔. — In London war eine ganze Schiffsladung von San Francisco angekommen, die jedoch trotz ihrer vielen Vorzüge nicht den Preis besten Danziger Weizens bedang. Wer weiß aber, ob uns die Goldgräber nicht einmal später eine gefährliche Concurrenz machen könnten.

* Die von uns gestern der „K. H. Z." entlehnte Notiz, daß das holländische Dampfschiff „Anna Paulowna" an der jütländischen Küste gestrandet sei, kann nach zuverlässigen Mittheilungen dahin berichtigt werden, daß das genannte Dampfschiff, Capt. de Haan, welches sowohl hier als in Königsberg öfters gewesen, zuletzt von Amsterdam nach Marseille abgegangen, am 15. Januar bei Cap Spartel gestrandet ist, wobei 6 Mann ertrunken sind. Am 17. Januar wurde aus Gibraltar gemeldet, daß man hoffte, einen Theil der Ladung zu bergen und das Schiff flott zu bekommen. — Man hat also die spanische mit der dänischen Küste verwechselt.

-::- Die Loose zur gegenwärtigen 123. Lotterie sind noch während der Ziehung der 4. Klasse der vorigen Lotterie gänzlich vergriffen, so daß bei sämmtlichen Collecteuren der Monarchie längst keine Nummer mehr zu haben ist. Von Privatpersonen ausgebotene Loose werden weit über den Einsatz bezahlt und es macht mancher derselben ein ganz gutes Geschäft.

Elbing, 8. Febr. Von der berühmten Goßmann ist, wie der „N. E. A." mittheilt, nach langer Zeit wieder einmal ein Brief an hiesige Freunde derselben angelangt. Sie ist nach ihren Triumphzügen durch Deutschland mit Gold und Lorbern beladen nach Wien zurückgekehrt und wird nun bald heirathen. „Ich selbst", schreibt sie, „kann bei allem Flattersinn der Kunst nur theilweise untreu werden. Daß ich mich in kürzester Zeit vermähle, ist Ihnen vielleicht bekannt; ich habe es aber auch durchgesetzt, daß ich so lange es mir gefällt noch Theater spielen darf, nur diesen Sommer mußte ich versprechen, meine Passion an den Nagel zu hängen, um Paris oder Constantinopel kennen zu lernen. Nächsten Winter will ich nach Rußland und vor- oder nachher einen kleinen Abstecher nach Königsberg, Danzig und Elbing machen. Daß ich mich kindisch auf Elbing freue, können Sie glauben."

-A- Gumbinnen, 7. Februar. Der hiesige Handwerker-Verein hat auch seit dem Beginne des neuen Jahres seine wöchentlichen Versammlungen eifrig fortgesetzt. Mit dem nunmehr constituirten Vorschußverein will es indeß nicht recht vorwärts. Der hiesige Boden ist für einen solchen Verein nicht geeignet, hauptsächlich darum, weil die Bewohnerzahl zu geringe — sie besteht aus kaum 7000 Köpfen — und dieselbe außerdem dem Hauptbestandtheile nach aus Ackerbürgern und Beamten besteht, die Gewerbethätigkeit mit alleiniger Ausnahme der Maurer und Zimmerleute, der Tischlereien und Gerbereien, doch nur unbedeutend zu nennen ist; endlich aber der größte Theil der kleineren Handwerker nicht leicht dazu zu bewegen ist, zu Neuerungen Vertrauen zu fassen. — Zu den Vorlagen der letzten Stadtverordneten gehörte unter Anderem die Aufnahme noch eines zweiten Bataillons zu unserer Garnison, auf welche einzugehen sich die Versammlung nur unter der Bedingung bereit erklärte, daß ihr der Servis der Städte erster Klasse gezahlt würde, während sie bisher nur den dritter Klasse erhält. — Die Viehpest ist im benachbarten Polen dem Erlöschen nahe; dagegen wüthet sie noch im ausgedehntesten Maßstabe in dem russischen Landestheile nördlich der Memel und steht zu befürchten, daß, wenn der durch den Schneefall gehemmte Verkehr im Frühjahre wieder beginnt, sie auch wieder von dort aus mehr um sich greifen wird.

‡ Stallupönen, 7. Februar. Reisende, welche in den letzten Tagen von Berlin hierher kamen, konnten sich nicht genug über den vielen Schnee wundern, der noch in unserer Gegend zu finden ist. Sie versichern, daß derselbe erst von Königsberg an zu bemerken ist, während auf der Strecke von Dirschau etwa bis Königsberg nur hohes Wasser auf den Feldern und Wegen das frühere Dasein desselben bekundet, auf der ganzen Tour von Berlin bis Dirschau von beiden, Schnee und Wasser, nur wenig noch zu spüren ist, während in Berlin selbst aber der Frühling vollständig eingezogen ist. Den Frühling wünschen wir uns natürlich auch schon, wenngleich wir wissen, daß er uns bedeutend später beschert sein wird, als den westlicheren Orten. Wenig wünschen ihn indessen jetzt schon die Bahnhofs-Restaurateure an der Strecke, denn für sie, wenigstens den bedeutenderen Stationen, werden von der Direction der Ostbahn gegenwärtig, wie wir hören, Eiskeller gebaut, die durch ihre eigenthümliche Form (sie ähneln gegenwärtig noch den chinesischen Tempeln) das Interesse des Publikums hervorrufen. Auf einem Terrain, durch das ein mit Steinen zugeworfener Abzugsgraben führt, werden diese Keller aufgebaut und erhalten Doppelwände von Holz, welche mit Torf gefüllt werden. Später werden diese Keller mit Erde beschüttet werden, so daß von ihnen nur allein die Dächer aus der Erde hervorragen werden, die mit Stroh gedeckt sind.

Memel, 6. Februar. (T. Z.) Die Kaufmannschaft klagt in dem von ihr jüngst abgestatteten Handelsberichte über die Hemmnisse der Schifffahrt auf dem Memelstrome und bittet die Staatsbehörde um endliche Beseitigung derselben. Die Fahrt versandet an einzelnen Stellen und wird gänzlich unpassirbar. In der Ost, dem Ausfluß der Memel in das Haff, ist ein zeit- und geldraubendes Erleichtern der Frachtkähne durchaus nothwendig gewesen. Die Dampfschifffahrtsverbindung mit unserer Nachbarstadt Tilsit wird dadurch wesentlich behindert. Zunächst erwartet man zur Abhilfe der Uebelstände eine strengere Handhabung der Strom-Polizei, welche zu tief geladene Kähne, die die Fahrt verderben, zurückweisen, dann aber auch die Anordnung andauernder Baggerungsarbeiten. Die Nothwendigkeit der baldigen Verbindung unseres Orts mit der Ostbahn wird von Neuem nachgewiesen durch die Bedeutung unseres Exports, welcher namentlich im vorigen Jahre der von Königsberg um 8000 Last überstieg, durch die Größe unserer Rhederei und endlich durch die Tüchtigkeit unseres Hafens. Ueber kurz oder lang hofft man aus dem Kampf der Concurrenz mit Libau glücklich hervorzugehen, wenn nur die russische Regierung die Verbindungsbahn zwischen Kowno und Libau zu Stande bringt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 9. Februar 1861. Aufgegeben 2 Uhr 44 Minuten. Angekommen in Danzig 3 Uhr 40 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen besser, loco	50	49 7/8	Preuß. Rentenbr.	95 1/2	95 3/4
Februar	49 5/8	49 1/4	3½ % Wstpr. Pfdbr.	83 1/2	83 1/2
Frühjahr	49	48 1/2	4 % Pos. Pfandbr.	—	89 1/8
Spiritus, loco . .	21 1/8	21	Ostpr. Pfandbriefe	83	83 1/4
Rüböl Februar .	11 1/2	11 1/8	Franzosen	132	131
Staatsschuldscheine	87	87	Nationale	53	5
4½% 56r. Anleihe	100 3/4	100 3/4	Poln. Banknoten	87 3/4	87 3/4
5% 59r. Pr. Anl.	105 3/4	106	Petersburg. Wechs.	96 7/8	—
			Wechselc. London	6. 18 7/8	—

Hamburg, 8. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, ab Auswärts fest gehalten, ohne Geschäft. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 78 Käufer. Oel Mai 24⅜, Oktober 25¼. Kaffee bleibt ruhig.

Amsterdam, 8. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen preishaltend. Roggen 2 fl. höher, Termine fest. Raps April, September-October 69½. Rüböl Mai 39, Herbst 40¼.

London, 8. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen zu vollen Montagspreisen behauptet, fremder zu letzten Preisen gefragt.

London, 8. Februar. Silber 61¼. Consols 92¼. 1 % Spanier 40¼. Mexikaner 23¼. Sardinier 81½. 5 % Russen 104. 4½ % Russen 91.

Liverpool, 8. Februar. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig. Wochenumsatz 48,790 Ballen.

Paris, 8. Februar. Schluß-Course: 3 % Rente 68, 55. 4½ % Rente 97, 95. 3 % Spanier 47. 1 % Spanier 40¼. Oesterr. St.-Eisenb.-Akt. 495 Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 700. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Producten-Märkte.

Danzig, den 9. Februar.

m [Wochenbericht.] Das Getreidegeschäft der verflossenen Woche konnte aus den überaus spärlichen Zufuhren sich zu keiner Ausdehnung entwickeln und die am Markte gehandelten 270 Last Weizen sind zum Theil unsern Speichervorräthen entnommen. Das milde Frühlingswetter der letzten Tage hat sowohl Landwege als Chausseen durch das Aufthauen der auf ihnen aufgehäuften Schneemassen in eine Verfassung versetzt, daß Schlitten und Wagen sich als gleich unzweckmäßige Transportmittel erwiesen. Was den Weg zu unserm Hafen Neufahrwasser betrifft, so scheint man von dessen Unfahrbarkeit vollständig überzeugt, da bereits durch Aufeisen die Wasserverbindung wieder ins Leben gerufen wird. — Die etwas bessere Haltung der englischen Märkte wirkte anregend auf unsern Weizenhandel, die auftretende Kauflust wurde indessen, trotzdem ein Preisaufschlag von fl. 15 bewilligt wurde, durch sehr hohe Forderungen der Inhaber von gespeicherter Waare in ihren Wirkungen beeinträchtigt.

Man zahlte zuletzt für 129℔ sehr hell fl. 620; 132℔ hell aber krank fl. 610; 128℔ hellbunt fl. 588; 127℔ fl. 580; 125/6℔ fl. 565, 555; 124℔ bunt fl. 535, 520. Für 135/6℔ alt extra fein hochbunt ist ein Gebot von fl. 720 zurückgewiesen.

Roggen preishaltend, beste schwere Waare etwas höher. 129℔ bedang fl. 348; 127℔ fl. 342; 124℔ fl. 336, 333; 120, 119℔ fl. 330; 118℔ fl. 324; 116℔ fl. 318, 312, alles pr. 125℔. Auf Lieferung erstes Frühjahr sind 50 Lasten a fl. 337½ gehandelt, später erzielte ein gleiches Quantum April-Mai und Mai-Juni fl. 340.

Erbsen unverändert bei 100 Last Umsatz. Beste Kochwaare fl. 363, 354; Mittelsorten fl. 342, 330; feuchte fl. 306, 300.

Gerste fast gar nicht am Markte, große 109℔ fl. 309; kleine 104℔ fl. 264; 102/3℔ fl. 255.

Spiritus fest auf Rt. 21⅔, zuletzt höher gehalten.

δ Heutiger Markt. **Bahnpreise.**

Weizen alter nominell; frischer heller fein- und hochbunter möglichst gesund 124/25/26/27—128/29/30/32 ℔ nach Qual. von 90/92/94 95—98/100—102½/105 Sgr.; ordinair, bunt, dunkel- und hellbunt krank 117/120—123/24 ℔ nach Qualität von 67½/87/90—85/86/87½/89 Sgr.

Roggen nach Qual. ganz schwerer 58—56½ Sgr., leichter 56—53 Sgr. pr. 125 ℔ nach Qualität.

Erbsen von 50/53—57½/60/61 Sgr.

Gerste kleine 99/100—102/6 ℔ von 37/41—43/46 Sgr., große 100—104—108/10/11 ℔ von 42/46—52/54/55 Sgr.

Hafer von 23/24—26/27½ Sgr., schwerer 30 Sgr. und darüber.

Spiritus 21⅔ Rt. pr. 8000 % Tr. bezahlt

Getreide-Börse. Wetter: sehr schöne klare Luft, Nachts geringer Frost. Wind S.

Willige Kauflust für Weizen setzte den heutigen Markt in gute Stimmung; verkauft sind 96 Lasten Weizen zu Preisen, welche seit heute 8 Tagen fl. 20 pr. Last höher anzunehmen sind, in einzelnen Fällen auch selbst darüber. Bezahlt für 117 ℔ blau, 118 ℔ ordinair fl. 400, 440; 119 ℔ besserer fl. 480; 121 ℔ bunt stark ausgewachsen fl. 510; 124 ℔ sehr ausgewachsen fl. 518; 124/25 ℔ roth ziemlich gesund fl. 540; 125 ℔ bunt fl. 550; 127 ℔ rothbunt fl. 555; 126 ℔ hellbunt fl. 580; 128 ℔ hochbunt fl. 610. — Auf Lieferung nach eröffneter Schifffahrt sind 140 Lasten Weizen, ⅔ fein bunt, ⅓ bunt poln. gesund, à fl. 605 pr. 85 ℔ gekauft.

Roggen in guter Kauflust 117 ℔ fl. 306, 117 ℔ fl. 324, 126 ℔ fl. 348. Alles pr. 125 ℔ bezahlt.

Kleine Gerste 96 ℔ fl. 228, 100 ℔ fl. 246, 102 ℔ fl. 267, 107 ℔ fl. 270; große 105 ℔ fl. 300, 109 ℔ fl. 312, 107 ℔ bessere Qualität fl. 315. — Weiße Erbsen fl. 354, 360 in Kochwaare. — Wicken 50 Sgr. pr. Scheffel. — 61 ℔ Hafer fl. 144. — Rothes Kleesaat zu 14 Rt. verk. — Spiritus zu 21⅚ Rt. gek. Zufuhr dieser Woche 450 Ohm.

* **Elbing**, 8. Februar (Orig.-Ber.) Witterung: Thauwetter, Wind: S.-S.-O.

Die Zufuhren von Getreide sind noch immer gering. Die Preise für Weizen sind gestiegen, doch finden die ordinären Gattungen davon, aus denen die Zufuhr jetzt zum größeren Theil besteht, nur noch immer vereinzelt Käufer, während die Mittel- und feinen Gattungen mehrseitige Kauflust finden. Auch Roggen hat eine Kleinigkeit angezogen, und ist dafür bei Bedarf zum Consum auch wohl etwas über Notiz zu bedingen. Die Preise der übrigen Getreidegattungen sind unverändert geblieben. Spiritus schwach zugeführt und bei gutem Begehr eher höher.

Bezahlt ist für: **Weizen** hochbunt 117—122℔ 74/76—84/85 Sgr., 123/33℔ 85/87—105/107 Sgr., bunt 118—25℔ 74/76—87/89 Sgr., roth 124—30℔ 82/84—91/93 Sgr., abfallend 110—117℔ 52/54—70/72 Sgr. — **Roggen** 114℔ sehr geringe Qualität 44 Sgr., 117—20℔ 48½—51 Sgr., 121—27℔ 51½—56 Sgr. — **Gerste**, große 102—10℔ 42/44—50 Sgr., do. kleine Malz- 99—105℔ 38/39—44/45 Sgr., do. kleine Futter- 87—97℔ 31—36 Sgr. — **Hafer**, 55—72℔ 16—28 Sgr. — **Erbsen**, weiße Koch- 56—60 Sgr., Futter- 49—54 Sgr., graue 50—77 Sgr., grüne 70—76 Sgr. — **Bohnen** 59—63 Sgr. — **Wicken** 40—50 Sgr. — **Spiritus** 21⅔—21⅚ Rt. pr. 8000 % Tr

Königsberg, 8. Februar. (K. H. Z.) W.: S. + 4. Weizen höher gehalten, beschränkter Umsatz, hochbunter 122—29℔ 91—100 Sgr., bunter 119—20℔ 81 Sgr., rother 128℔ 95 Sgr. bez. — Roggen fest, loco 120—21—24℔ 51½—52½—56 Sgr. bez., Termine unverändert, pr. Frühjahr 80℔ 55½ Sgr. Br., 54¾ Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 120℔ 54½ Sgr. Br., 53½ Sgr. Gd. — Gerste angenehm, große 97—101℔ 41—43 Sgr., kleine 96—99℔ 37—40 Sgr. bez. — Hafer behauptet, loco 63—70℔ 23 bis 27 Sgr. bez., pr. Frühjahr 50℔ 30 Sgr. Br., 29 Sgr. Gd. — Erbsen weiße Koch- 59—62 Sgr., weiße Futter- 52—56 Sgr., graue 55—70 Sgr. bez. — Bohnen 58—66 Sgr. bez. — Wicken 48—54 Sgr. bez. — Leinsaat mittel 104—5 ℔ 73 Sgr. bez. — Kleesaat rothe 12—13 Rt. pr. Ctr. bez. — Timotheum 8¾—9½ Rt. pr. Ctr. bez. — Leinöl 10¾ Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl 12½ Rt. pr. Ctr. Br u. Gd.

Spiritus den 8. Februar loco Verkäufer 22¼ Rt. und Käufer 21¾ Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 23 Rt. und Käufer 22½ Rt. mit Faß; pr. Februar Verkäufer 23½ Rt. mit Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 23½ Rt. und Käufer 23 Rt. mit Faß. Alles pr. 8000 % Tr.

Berlin, 8. Februar. Wind: Süd. Barometer: 28'. Thermometer: 8° +. Witterung: schön.

Weizen pr. 25 Schffl. loco 72—84 Rt. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 49½—50½ Rt., do. Februar 49½—49¼—49¾ Rt. bez. und Gd., 49½ Br., Februar-März 48⅞—48⅝—48¾ Rt. bez., pr. Frühjahr 48⅝—48⅜—48½ Rt. bez. und Gd., 48¾ Br., Mai-Juni 48¾—48½ Rt. bez. und Gd., 48¾ Br., Juni-Juli 48⅞—48¾ Rt. bez. — Gerste pr. 25 Scheffel große 42—48 Rt. — Hafer loco 26—29 Rt., pr. 1200 ℔ Februar 26¾ Rt. Br., do. Frühjahr 26⅞ Rt. bez., do. Mai-Juni 27¼ Rt. Br., Juni-Juli 22¾ Rt. bez.

Rüböl pr. 100 ℔ ohne Faß loco 11⅚₁₂—11¹¹/₂₄ Rt. bez., Febr. 11⅝₁₂ Rt. Br., 11⅓ Rt. Gd., Februar-März 11⅝₁₂ Rt. Br., 11⅓ Gd., März-April 11⅝₁₂ Rt. Br., 11⅓ Gd., April-Mai 11⅜—11⅝₁₂ Rt. bez. und Gd., 11½ Br., Mai-Juni 11¹¹/₂₄—11½ Rt. bez. und Gd., 11⁷/₁₂ Br., September-October 11⅞ Rt. bez. und Gd., 11¹¹/₁₂ Br. — Lein-Oel pr. 100 ℔ ohne Faß loco 11¼ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 21¹/₁₂—21 Rt., do. Februar 21¹/₆—21¹/₁₂—21⅛ Rt. bez., Br. und Gd., do. Februar-März 21¹/₆—21¹/₁₂—21⅛ Rt. bez., Br. und Gd., do. März-April 21¼—21¹/₆ Rt. bez., Br. und Gd., do. April-Mai 21½—21⁵/₁₂ Rt. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 21⅔—21⅝ Rt. bez. und Gd., 21⅔ Br., Juni-Juli 22—22⅞ Rt. bez. und Gd., 22 Br., Juli-August 22¼—22⅓ Rt. bez.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 8. Februar. Wind: S.

Gesegelt:

H. Schwarz, Professor Baum, Bilbao, Holz.

Den 9. Februar. Wind: S. z. W.

Nichts zu sehen wegen Nebels.

Berlin, den 8 Februa .

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E. A.	—	—	Staatsanl. 56	101	100¼
Berlin-Hamburg	110½	109½	do. 53	96	95½
Berlin-Potsd.-Magd.	136½	135½	Staatsschuldscheine	87½	86¾
Berlin-Stett. Pr.-O.	—	—	Staats-Pr.-Anl. 1855.	117½	116½
do. II. Ser.	87¾	—	Ostpreuss. Pfandbr.	—	83
do. III. Ser.	—	86¼	Pommersche 3½% do.	89¾	89¼
Oberschl. Litt. A. u. C.	124½	123½	Posensche do. 4%	100⅞	100⅜
do. Litt. B.	—	110	do. do. neue	89⅜	88⅞
Oesterr.-Frz.-Stb.	131½	—	Westpr. do. 3½%	83¼	83¼
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	—	87¼	do. 4%	93¼	92¾
do. 6. Anl.	100¼	99¼	Pomm. Rentenbr.	96¼	—
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	—	80	Posensche do.	—	92¼
Cert. Litt. A. 300 fl.	93⅛	—	Preuss. do.	96	95½
do. Litt. B. 200 fl.	—	22½	Pr. Bank-Anth.-S.	128½	127½
Pfdbr. i. S.-R.	86¼	85¼	Danziger Privatbank	—	85½
Part.-Obl. 500 fl.	91½	—	Königsberger do.	81	80
Freiw. Anleihe	—	100½	Posener do.	82	81
5% Staatsanl. v. 59.	106¼	105¾	Disc.-Comm. Anth.	—	79½
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	101	100½	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	—	108¾

Verantwortlicher Redacteur: Heinr. Rickert in Danzig.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 10. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, religiöse Erbauung im Saale des Gewerbehauses. Predigt Herr Prediger Röckner.

Todes-Anzeige.
Gestern Nachts 11¼ Uhr starb unser am 8. Januar d. J. gebornes Söhnchen.
Danzig, den 9. Februar 1861.
W. R. Hahn und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter **Rosa** mit dem pract. Arzte Herrn **Dr. Louis Gronau** beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Neustadt, den 5. Februar 1861.
W. Fürstenberg und Frau.

Bekanntmachung.

Für den städtischen Dampfbagger soll eine Lieferung von 360 Tonnen bester Newcastler Steinkohlen sofort vergeben werden.
Die speciellen Lieferungs-Bedingungen sind während der Vormittagsstunden im Bau-Bureau auf dem Rathhause einzusehen und versiegelte Offerten mit Proben der zu liefernden Kohlen bis spätestens

Freitag, den 15. hujus,
Vormittags 10 Uhr,

einzureichen.
Danzig, den 8. Februar 1861.
Die Bau-Deputation.
Licht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die Polizei-Verordnung der hiesigen Königlichen Regierung vom 12. October 1854 (44stes Stück des Amtsblatts vom 1. November 1854) werden sämmtliche Besitzer von Grundstücken mit Baumpflanzungen sowohl hier als in den Vorstädten, bei Vermeidung einer Geldbuße von 1 bis 20 *Rg.* hierdurch verpflichtet, mit dem Vertilgen der Raupen auf ihren Grundstücken jetzt sofort vorzugehen und dasselbe innerhalb 4 Wochen gründlich durchzuführen.
Danzig, den 5. Februar 1861.
Der Polizei-Präsident.
gez. v. Clausewitz.

Aufforderung.

Für die bei der hiesigen Realschule erster Ordnung zu St. Petri mit dem Beginn des nächsten Sommerhalbjahrs einzurichtenden Parallelcoetus von Quarta und Sexta sollen drei Hülfslehrer angestellt werden, von welchen zwei die Prüfung pro facultate docendi auf Grund ihrer philologischen Bildung bestanden haben, und zugleich noch der eine die französische Sprache, der andere Geschichte und Geographie in den mittleren Klassen einer Realschule zu lehren befähigt ist, der dritte eben nur im Elementarschulfache tüchtig zu sein braucht.
Zu Bewerbungen um diese Stellen fordern wir hierdurch mit dem Bemerken auf, daß jede der beiden ersten 450 *Rg.*, die dritte 360 *Rg.*, jährliches Gehalt, tragen wird, und Meldungen zu denselben wir spätestens bis zum 28. Februar a. c. entgegensehen.
Danzig, den 4. Februar 1861.
[2759] **Der Magistrat.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Louis Blumenthal in Mewe werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum

26. Februar cr.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 19. März cr.,
Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor Medem im Verhandlungszimmer Nro. 7 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.
Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Baumann, Dr. Hambroock, Justizräthe Kranz, Martins, Cyser, Schmidt und Wagner hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Marienwerder, den 6. Februar 1861.
Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Commissar des Concurses.

Das den Stellmacher August Böhnig'schen Eheleuten zugehörige zu Graudenz auf der Marienwerder Vorstadt sub No. 475 belegene Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohngebäude mit Erker, einem Hintergebäude mit 3 Holzställen, einem hinter dem Hauptgebäude gelegenen Hof, einem Garten und einem hinter letzterem gelegenen Stück Ackerland, abgeschätzt auf 5995 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

am 1. Juli 1861,
Vormittags 11 Uhr,

in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.
Gläubiger, welche in irgend einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigund suchen, haben sich bei dem unterzeichneten Gerichte mit ihrem Anspruche zu melden.
Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, unverehelichte Mathilde Franciska Rohde in Leibnick wird zu dem obigen Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.
Graudenz, den 26. November 1860.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [1868]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns A. Krümmling zu Dirschau ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord ein neuer Termin auf

den 2. März cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 4 anberaumt worden.
Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.
Pr. Stargardt, den 6. Februar 1861.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
gez. Strehlke.

Aechten Peruan. Guano

von Ant. **Gibbs** u. Son in London empfiehlt
[2803] **Rob. Heinr. Pantzer.**

Meinen werthen Geschäftsfreunden zeige ich hiermit das Etablissement meiner Essig-Fabrik ergebenst an und empfehle zugleich ein sehr gutes Fabrikat von

Essig-Sprit, Wein- u. Bier-Essig

en gros & en détail zu soliden Preisen.
Danzig, den 11. Februar 1861.
G. Bencke, Breitegasse No. 108.

28 Ansichten von Danzig in Form einer Rose in vorzüglichem Stahlstich für 12 *Sg.* Auch verschiedene Photographien empfiehlt billig
J. L. Preuß, Portchaisengasse 3.

Gelbe Lupinen,
Rothe Zwiebel-Kartoffeln,

zur Saat, empfiehlt billigst
[2804] **Rob. Heinr. Pantzer.**

Mein Grundstück, 1. Damm No. 8, welches zum Laden eingerichtet ist, und worin ein Posamentirgeschäft seit 6 Jahren mit gutem Erfolg betrieben wird, und das sich auch zu jedem andern Geschäft eignet, bin ich Willens zu verkaufen. Näheres bei mir selbst Holzschneidegasse No. 1 am Bahnhof.
[2793] **F. W. Jahn.**

Die in hoher Cultur stehenden 8 Hufen 8 Morgen culm. umfassenden Wittenberger Pfarrhufen sollen vom 1. April 1861 bis dahin 1869 verafterpachtet werden. Hierzu steht Termin auf

Mittwoch, den 20. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im **Gasthause des Herrn Neff zu Wittenberg** bei **Marienburg** an. Vom Herrn Neff sind auch die Pachtbedingungen vor dem Termine zu erfahren.

[2685] **Die lithogr. Anstalt,**
Stein- & Präge-Druckerei,
Papierhandlung
von
Gebr. Vonbergen,
Langgasse No. 43, vis-à-vis dem Rathhause,
empfiehlt sich unter Zusicherung der promptesten Bedienung bei billigster Preisnotirung.

Cotillonsachen, das Neueste, was darin erscheint, hält stets auf Lager und empfiehlt billigst **J. L. Preuß**, Portchaisengasse 3.

Mein Grundstück in Pelplin, in welchem ein Schnitt- u. Kurzwaaren-Geschäft betrieben wird, sich aber auch zur Krämerei und zum Getreidegeschäft ebenso eignet, bin ich Willens sofort zu verkaufen. Näheres bei mir selbst in Danzig, Holzschneidegasse No. 1 am Bahnhof. F. W. Jahn.

Frische Apfelsinen u. Citronen

empfiehlt billigst **Rob. Heinr. Pantzer.**

Englischen Portland-Cement, Dachpappen, Dachfilz, Steinkohlen-Theer, schwedischen Theer, Asphalt rc. empfehlen zu den billigsten Preisen
Roggatz & Co,
Brodbänkengasse No. 10.

Ich bringe hiedurch zur Kenntniss, dass in Stelle des verstorbenen Herrn Apotheker Fromelt
Herr Gerichts-Actuar C. J. Stach
zum Agenten der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft für die **Stadt Mewe und deren Umgegend** ernannt und von der Königl. Regierung bestätigt worden ist, und empfehle denselben zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobiliar, Vieh, Inventar, Einschnitt — sowohl in der Stadt, wie auf dem Lande.
Danzig, den 1. Februar 1861.
A. J. Wendt,
Haupt-Agent der Preussischen National-
[2777] Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Guten **Dünger-Gyps** empfiehlt preiswürdig die Handlung
Gebrüder Müller, Marienburg.

Mein Kruggrundstück in Jarischau, 1 Meile von Schöneck, 1½ Meilen von Pr. Stargardt, bestehend aus 7 Hufen magd. und neuen Gebäuden nebst einem Ausbau auf dem Felde, bin ich Willens zu verkaufen oder auch zu verpachten; dasselbe kann sofort übernommen werden. Näheres bei mir selbst, Holzschneidegasse 1 am Bahnhof.
[2795] **F. W. Jahn.**

Da es mehrfach vorgekommen ist, daß das äußerlich auf den 4 Pfd. Rollen meines Schäfertabaks als Fabrikzeichen abgedrückte, die Anfangsbuchstaben meiner Firma enthaltende schwarze Siegel nachgemacht und anderes Fabrikat für das meinige ausgegeben und verkauft worden ist, der hiegegen von mir angerufene Schutz der Gesetze aber, obgleich die Nachahmung erwiesen und von dem Urheber eingestanden war, wirkungslos geblieben ist, weil nur der volle Name und Wohnort im Siegel, nicht aber die bloßen Anfangsbuchstaben den gesetzlichen Schutz eines Fabrikzeichens genießen: so habe ich mich genöthigt gesehen, statt des von mir bisher gebrauchten Siegels ein anderes einzuführen, worauf mein Name und Wohnort vollständig ausgedrückt steht und womit zur Unterscheidung von andern Fabrikaten jede 4 Pfd. Rolle meines Schäfertabaks besiegelt ist; worauf ich meine geehrten Geschäftsfreunde hiermit ergebenst aufmerksam zu machen mir erlaube.
Nordhausen, 15. Januar 1861.
C. A. Kneiff.

Rügenwalder Spickgänse
empfing
C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Ein im besten baulichen Zustande sich befindendes **Wohnhaus** nebst Hof und Garten, zwischen den äußeren Thoren gelegen, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen durch **Alb. Schönbeck**, Wallplatz No. 12, zu verkaufen.

Ein umfangreiches **Destillations- und Schank-Geschäft** in vollem Betriebe, Rechtstadt belegen, nebst zwei Wohnhäusern und allem nöthigen Zubehör, ist unter höchst vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres bei
Alb. Schönbeck, Wallplatz No. 12.

Langgasse 11. F. Löwenstein's Langgasse 11.
Möbel-, Spiegel- & Polsterwaaren-Magazin
hält sich bei vorkommendem Bedarf mit allen in dieser Branche gehörigen Artikeln in reichhaltiger Auswahl höflichst empfohlen.
Water-Closets in Kasten u. Lehnstühlen
stets vorräthig. [2557]

Beste schlesische Pflaumenkreide,
Preißelbeeren mit und ohne Zucker,
empfiehlt in Kübeln und ausgewogen billigst
C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Einen Speicherplatz, möglicherweise am Wasser gelegen, sucht zu kaufen
Alb. Schönbeck, Wallplatz No. 12.

Ein rent. Grundstück, Rechtstadt, worin eine gut eingerichtete freq. Gastwirthschaft betrieben wird, soll Umständehalber bei fester Hypothek und vollst. Mobilien mit 1500 *Rg.* Anzahlung sofort billig verkauft werden. Offerten J. L. 2806 werden in der Exped. dieser Zeitung befördert.

Eine Erzieherin, die seit 7 Jahren als solche fungirt, sucht zu Michaeli d. J. ein neues Engagement. Gefällige Adressen werden erbeten unter **M. G. 24. Skurcz.** [2632]

(Commis-Gesuch).
Ein mit der Buchführung vertrauter Commis kann eine annehmb. Comtoirstelle erhalten durch den Kaufmann **W. Matthesius**, Berlin.

Ein junger Landmann mit hinreichendem Vermögen wünscht eine Pachtung von circa **12 bis 1500 Morgen Weizenboden** zu übernehmen. Etwaige Verpächter werden gebeten, sich dieserhalb unter der Adresse L. V. 2813 an die Exped. dieser Zeitung zu wenden. [2813]

Eine Dame wünscht gegen billiges Honorar einige freie Stunden durch Musik-Unterricht auszufüllen, und würde nähere Auskunft in den Stunden zwischen 11 und 1 Uhr zu erhalten sein große Mühlengasse No. 14.

Ich wohne jetzt Hundegasse 96.
Sprechstunden Morgens bis 10 Uhr.
Behandlung der Krankheiten des Gehörorgans: Vormittag von 11 bis 12 Uhr.
[2809] **Dr. Fewson.**

Meine Wohnung ist jetzt nicht mehr in der Rosengasse, sondern in dem Hause des Schulzen Herrn **Schilling**.
Oliva, den 8. Februar 1861.
Dr. Fromm,
pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Hotel Deutsches Haus,
Reimers
anatomisches und ethnologisches
Museum
täglich geöffnet für Herren von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.
Dienstag u. Freitag von 2 bis 7 Uhr Nachmittags ausschließlich nur für Damen.
Entree 5 Sgr. [2738]

In meinem Lokal ist eine goldene Kapsel mit einem Portrait gefunden worden und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden.
J. Kaismann, Langgasse No. 30.

Neues Schützenhaus.

Sonntag, den 10. d. Mts., Konzert von der Kapelle des 3. Gren.-Reg. No. 4. In den Pausen Vorstellung in der modernen Magie mit neuen hier noch nicht gesehenen Arrangements, ausgeführt von Herrn Straßburger. Außerdem wird Herr Straßburger die brillantesten neuesten Feuerkünste vorführen. Das Nachahmen verschiedener Vogel- und anderer Thier-Stimmen, ausgeführt von Herrn Schlesinger. Zum Schluß Konzert auf 2 Trommeln mit Orchesterbegleitung. Entree 3 Sgr. Anfang 5 Uhr.
H. Buchholz.
NB. Zur bessern Uebersicht ist die Bühne des Herrn Straßburger in der Mitte des Saales aufgebaut.

(Eingesandt.)
Montag findet das Benefiz des **Musikdirectors** und Dirigenten der Spieloper Herrn **Preumayr** statt, derselbe hat durch sein treffliches Einstudiren des „Orpheus" wesentlich zu dem bedeutenden Erfolge dieser lustigen Götterkomödie beigetragen und dürfte das Publikum demselben wohl durch recht zahlreichen Besuch den **klingenden** Beifall nicht versagen.
Lortzing's „**Waffenschmied**" wird uns in vortrefflicher Besetzung mit: Fräul. **Ungar**, Herrn **Winkelmann**, Herrn **Griebel**, Herrn **Jansen**, Herrn **Lipsky**, vorgeführt, so daß diese Vorstellung sicher eine der gelungensten der Saison sein wird. Die Beigabe des Abends „**Neapel sehen und sterben**" führt uns in das ehemalige Reich des Königs Bomba; Herr **Werner** giebt „**Garibaldi**"; mehr dürfen wir von diesem in Berlin mit ungeheurem Erfolge gegebenen Schwark nicht verrathen.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Sonnabend, den 9. Februar.
(V. Abonnement No 6.)
Zum Neuntenmale:
Orpheus in der Unterwelt.
Burleske Oper in 4 Akten von Hector Cremieux.
Musik von J. Offenbach.
Vorher:
Alte und neue Welt.
Tanzdivertissement in 1 Akt von L. v. Pasqualis.

Sonntag, den 10. Februar.
(V. Abonnement No. 7.)
Gustav,
oder
Der Maskenball.
Große Oper in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe, vom Freiherrn v. Lichtenstein.
Musik von Auber.

Montag, den 11. Februar.
Abonnement suspendu.
Benefiz des Herrn Musikdirector Preumayr.
Der Waffenschmied.
Komische Oper mit Tanz in 3 Akten von Lortzing.
Hierauf:
Zum Erstenmale:
Garibaldi,
oder:
Neapel sehen und sterben.
Posse mit Gesang in 1 Akt von Semstleben und Thalburg.
R. Dibbern.

Tages-Anzeiger.

Sonnabend, den 9. Februar.
Schützenhaus. Conc. d. vereinig. Sänger. Anf. 7 U.
Fürst Blücher. Harfen-Concert d. Fam. Kieter.
Remski's Lokal. Musikalische Abendunterhaltung.
Kaffeehaus zu Schidlitz. Ball.
Sonntag, den 10. Februar.
Spliedt's Salon. Concert. Anf. 4 Uhr.
Schützenhaus-Concert. Anfang 5 Uhr.
J. Neumann. Concert der Gesellschaft Kieter.
Gambrinus in Langefuhr. Vorstellung d. Fam. Kalk.

Angekommene Fremde.

Am 9. Februar.

Englisches Haus: Gutsbes. Beyer a. Krangen, Lieuten. Wagner a. Mühlhausen, Kaufl. Prädel a. Mainz, Storch a. Meerane, Westphal a. Berlin.
Hôtel de Berlin: Rector Voigt a. Pr. Stargardt, Kaufm. Ehrhardt a. Arnswalde, Schiffs-Capitain Schmidt a. Pillau, Gutsbes. A. u. E. Jansen a. Spangau.
Hôtel de Thorn: Gtsbes. Findeisen a. Rokittken, Wegner u. Schirmach a. Bromberg, Partikulier Hecht a. Berlin, Fabrikant Lentz a. Glogau. Schumann a. Dresden, Kaufl. Wittstock a. Gem. a. Wittenberg, Sandhop a. Leipzig, Mock a. Mainz, Rau a. Frankfurt a. O.
Schmelzer's Hotel: Buchhalter Rickert a. Thorn, Kaufl. Hilger a. Braunschweig, Rottmann a. Bernburg, Tiemann a. Delitzsch, Meyer a. Berlin, Brandes a Hamburg
Walter's Hotel: Gtsbes. Abraham a. Gr. Mausdorf, Lieut. a. D. Hartmann a. Breslau, Kaufl. Nathan, Imberg u. Burgemeister a. Berlin, Kastner a. Chocziesen, Schulz a. Pasewalk, Reiß a. Hamburg, Jung a. Celle, Pottlitzer a. Freistadt.
Deutsches Haus: Kaufl. Aronsohn a. Bromberg, Färbes a. Thorn, Gutsbes. Löffelstein a. Bischofswerder, Militky a. Katz, Seidenfärber Pose a. Dt. Eylau, Inspektor Lindenberg a. Nakel.
Hôtel St. Petersburg: Gutsbes. Töws a. Stuhmsdorf, Worms a. Liebstadt, Franke a. Züchen, Kaufl. Lindenheim a. Pr. Holland, Drahm a. Culm.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Febr.	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
8	4	336,52	+3,8	SW. ruhig; mit diesiger Luft.
9	8	336,78	+1,4	S. ruhig; ganz dicker Nebel.
	12	336,62	+2,0	SSW. still; Horiz. diesig.

Hiezu eine Beilage.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu No. 829 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 9. Februar 1861.

Deutschland.

Berlin, 8. Februar.

— Der Entwurf eines Gesetzes wegen Ermäßigung der Rheinzölle ist im Druck erschienen, sein Inhalt aber bereits hinlänglich bekannt. Diese Ermäßigungen treten bei den preußischen Rheinzoll-Aemtern vom 1. März 1861 ab in Wirksamkeit. Für Bau- und Nutzholz verbleibt es bei den durch die Verordnung vom 21. Juli 1851 bestimmten Erhebungssätzen. Der Finanzminister wird ermächtigt, für den Fall, daß die Regierungen der deutschen Rheinuferstaaten sich künftig über weitere Rheinzoll-Ermäßigungen oder Befreiungen für einzelne Artikel verständigen, die beschlossenen Ermäßigungen beziehungsweise Befreiungen auf Grund der getroffenen Vereinbarung zur Ausführung zu bringen. Preußen bringt hierbei ein finanzielles Opfer. Preußen hat erhoben a) an Rheinzoll im Jahre 1857 : 273,751 Thlr., 1858: 314,509 Thlr., 1859: 231,759 Thlr., zusammen 820,019 Thlr., mithin durchschnittlich 273,340 Thlr.; b) an Rekognitionsgebühren: im Jahre 1857: 86,250 Thlr., 1858: 93,509 Thlr., 1859: 91,908 Thlr., zusammen 271,667 Thlr., mithin durchschnittlich 90,556 Thlr. Die Gesammt-Einnahme an Rheinzoll und Rekognitions-Gebühren beträgt daher im Durchschnitt der Jahre 1857/59: 363,896 Thlr. Legt man der durchschnittlich in den Jahren 1857/59 auf dem Rhein transportirten Menge an Gütern die 1/1 und die 1/4 Gebühr zu Grunde, so würde in Folge der vereinbarten Ermäßigungen die Einnahme an Rheinzoll für Preußen sich nur belaufen auf 69,019 Thlr. Hierzu die Einnahme an Rekognitions-Gebühren mit 90,556 Thlr., würde sich eine Gesammt-Einnahme von 159,557 Thlr., mithin gegen die obige Einnahme von 363,896 Thlr. ein Ausfall von 204,321 Thlr. ergeben.

— Der Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Durchgangs-Abgaben lautet: Wir Wilhelm u. s. w. verordnen, nachdem die Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten übereingekommen sind, die Durchgangsabgaben und die, die Stelle von solchen vertretenden Ausgangs-Abgaben im Zollvereine aufzuheben, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt: § 1. Vom 1. März d. J. an sind die Abgaben für den Waaren-Durchgang (dritte Abth. des Zolltarifs v. 27. Juni 1860), ferner die in der 2. Abtheilung dieses Tarifs unter Position 2 a, Pos. 5 e, 2 und 3, Pos. 5 f, 1. und Pos. 26, Anmerkung 1, festgesetzten Ausgangs-Abgaben aufgehoben. Die unter diesen Positionen begriffenen Gegenstände werden der 1. Abtheilung des Tarifs zugewiesen, mithin von jeder Abgabe befreit. § 2. Alle diejenigen Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen, welche mit der Aufhebung der Durchgangszölle nicht vereinbar sind, treten vom gleichen Zeitpunkte an außer Kraft. § 3. Unser Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. — Das damit für Preußen verbundene finanzielle Opfer ist nicht unbeträchtlich. Preußens Antheil hat betragen: a) an den Durchgangsabgaben im Jahre 1857: 279,489 Thlr.; 1858: 278,246 Thlr.; 1859: 309,855 Thlr., zusammen 867,590 Thlr., mithin durchschnittlich 289,197 Thlr.; b) an den Ausgangszöllen, welche die Stelle der Durchgangsabgaben vertreten, im Jahre 1857: 37,344 Thlr, 1858: 33,544 Thlr., 1859: 37,033 Thlr., zusammen 107,921 Thlr., mithin durchschnittlich 35,974 Thlr., im Ganzen daher im Durchschnitt der Jahre 1857—1859: 325,171 Thlr. Die Aufhebung der Durchgangs-Abgaben wird indeß unzweifelhaft den Transitverkehr steigern, sie wird damit unserm Handel, unserer Rhederei, unserm Landtransportbetriebe einen neuen Aufschwung verleihen; sie wird insbesondere eine erhebliche Vermehrung des Güter-Transportes auf den Eisenbahnen zur Folge haben und zwar gerade auf denjenigen, die sich im Besitze des Staates befinden oder an deren Einnahmen doch die Staatskasse unmittelbar Antheil hat. Es dürfte daher sowohl direct als indirect durch Vermehrung der Steuerkraft in den beim Durchgangsverkehr interessirten Gewerben der Staatskasse wenigstens theilweise und mit der Zeit einiger Ersatz für den Ausfall an Zolleinnahmen gewährt werden.

— Im Hause der Abgeordneten ist der erste Bericht der Petitionscommission erschienen. Von allgemeinerem Interesse ist daraus die Petition des hiesigen Tabacksfabrikanten Sal. Levy, dem, in dem sogenannten Ladendorff'schen Prozesse wegen Theilnahme an vorbereitenden Handlungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen zu vier Jahren Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf zehn Jahre verurtheilt, mittelst Cabinetsordre vom 15. Dezember 1858 der noch zu verbüßende Theil der Zuchthausstrafe erlassen und mittelst Cabinetsordre vom 18. April 1859 auch die bürgerlichen Ehrenrechte unter Aufhebung der Stellung unter Polizeiaufsicht wieder verliehen worden und dem jetzt von Polizei und Ministerium des Innern eine Paßkarte verweigert wird. In dem letzten Bescheide des Ministeriums des Innern heißt es, der Begnadigung „könne nicht die Wirkung beigelegt werden, daß er durch diese Ordre an sich schon die Eigenschaft der Zuverlässigkeit wieder erworben hätte, von welcher nach dem mit den betheiligten Regierungen abgeschlossenen Vertrage die Ertheilung der Paßkarte abhängig sei." Nach dem Paßkartenvertrage dürfen Paßkarten nur solchen Personen ertheilt werden, welche der Polizeibehörde als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt sind. Der Begriff „zuverlässig" hat bekanntlich verschiedene Auslegungen erfahren. Der jetzige Minister des Innern hat durch Reskript vom 23. Septbr. 1859 bestimmt, daß wegen politischer Ansichten Paßkarten nicht versagt werden sollten; „die Versagung der Paßkarte wegen politischer Unzuverlässigkeit sei nur dann für gerechtfertigt zu erachten, wenn dem Nachsuchenden in Folge gerichtlicher Verurtheilung die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte für immer oder zeitweise untersagt oder gegen denselben auf Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt worden sei." — Petent macht geltend, „der Begnadigte sei einem jeden unbescholtenen Staatsbürger gleich zu achten, denn die Begnadigung habe alle Wirkungen des Urtheils aufgehoben; die polizeiliche Unterscheidung zwischen Unbescholtenheit und Unzuverlässigkeit erscheine einer unbefangenen Auffassung völlig willkürlich und dürfe nicht den Allerhöchsten Gnadenakt verkümmern." Dieser Ausführung hat sich im Allgemeinen die Commission angeschlossen. In Bezug auf die „Zuverlässigkeit" sei der Regierung eine nähere Begriffsbestimmung unbenommen. Jenem Reskripte von 1859 deshalb eine dem Petenten ungünstige Auslegung zu geben, weil die Versagung der Paßkarte nicht ausdrücklich auf den Zeitraum der Suspension der Ehrenrechte oder der Stellung unter Polizeiaufsicht beschränkt sei, würde dem Geiste des Reskriptes, dem ausgesprochenen Zwecke desselben, jede Willkür fern zu halten, direct widersprechen. Auch der Minister selbst lege sein Reskript nicht so aus, daß Personen, welche mit zeitiger Untersagung der Ausübung der Ehrenrechte oder Stellung unter Polizeiaufsicht belegt sind, dauernd im Sinne der Paßkarten-Convention nicht als zuverlässig anzusehen seien; denn in dem Bescheide vom 21. September 1860 sage er ausdrücklich: „Wenn das Polizeipräsidium dem Petenten diese Eigenschaft zur Zeit noch nicht beilegen zu können glaube, so u. s. w. —" Die Ausnahmestellung gewisser verurtheilter Personen über die Dauer der zu erkennenden Freiheitsstrafe hinaus (motivirt die Commission weiter) bestimmt der Richter, nicht die Polizei; dieser „darf ein besonderes Urtheil über eine dem Verurtheilten zuzuweisende Ausnahmestellung nicht zustehen, wenn nicht auch ferner politische Ansichten oder das politische Verhalten zum Grunde einer Versagung von Rechten gemacht werden sollen, die jedem Unbescholtenen gewährt werden." Dies gilt „insbesondere für den Fall der Begnadigung. Der Königliche Gnadenakt hebt die Strafe mit allen äußeren Folgen auf. Diese Wirkung würde verkümmert werden, wenn die Polizeibehörde an die Verurtheilung doch noch Folgen knüpfen wollte, welche äußerlich hervortreten." — Die Commission hofft, die Regierung werde sich „den aus der vorliegenden Petition zu entnehmenden und in der Commission entwickelten Gründen nicht verschließen, vielmehr den Begriff der Zuverlässigkeit behufs Erlangung einer solchen Paßkarte in einem jede Willkür ausschließenden Sinne dem Petenten die Erlangung einer solchen ermöglichen;" sie beantragt mit allen gegen eine Stimme „Ueberweisung zur Berücksichtigung."

England.

London, 6. Februar. Als die Königin gestern nach dem Parlamentsgebäude fuhr, drängte sich ein Mann in asiatischem Costume durch die Volksmenge in die Nähe des königlichen Wagens, um eine Bittschrift hinein zu werfen, und zog, als er daran verhindert wurde, ein Taschenmenmesser, mit dem er sich drei Schnitte in den Hals versetzte. Er ward von der Polizei verhaftet, welche ihm die nöthige ärztliche Hilfe angedeihen ließ. Der Mann heißt Mahomet Ali Khan, ist etwa 40 Jahre alt, aus Kalkutta, und glaubt, daß ihm von der englischen Regierung ein Unrecht zugefügt worden ist. Er scheint wahnsinnig zu sein.

— Seit dem Schlusse der vorigen Session sind in Folge von Todesfällen oder freiwilligen Rücktritten oder Pairs-Ernennungen 13 Neuwahlen fürs Unterhaus vorgekommen, von denen ungefähr zwei Drittheile zu Gunsten der Tories asgefallen sind.

— Die Regierung steht gegenwärtig mit der Bank in einer kitzligen Unterhandlung, deren Zweck darin besteht, eine Ersparniß von 70,000 L. jährlich zu erzielen, welche der Bank von ihrer Jahres-Provision abgezogen werden sollen. Die Bank-Directoren sträuben sich dagegen und machen nicht mit Unrecht geltend, daß sie trotz ihrer Privilegien nicht im Stande sind, ihren Actionären den dritten Theil der Dividenden zu bewilligen, die von anderen Gesellschaftsbanken gezahlt werden. Der Schatzkanzler, welcher mehr als je auf Ersparnisse in den einzelnen Civil-Verwaltungszweigen bedacht ist, hat einen Compromiß vorgeschlagen, der wohl angenommen werden wird.

— Auf der Börse hat die Rede des Kaisers Napoleon einen ungünstigen Eindruck gemacht.

Frankreich.

Paris, 6. Februar. Gestern ist die allgemeine Darlegung dem gesetzgebenden Körper mitgetheilt worden. Die Hauptsätze in Bezug auf die auswärtige Politik sind: In Italien Nicht-Intervention, aber im Kriegsfalle Garantie der Resultate des Friedens von Villafranca; der Papst habe die Fortdauer der französischen Occupation verlangt; die Regierung stellt den Mächten frei, über die syrische Angelegenheit zu conferiren, sie hat auch nichts dagegen, daß eine der Mächte an der Intervention Theil nimmt; ihre Aufgabe ist aber noch nicht gelöst; die dänisch-preußische Differenz ist eine rein deutsche, Frankreich räth aber nichts desto weniger in Kopenhagen zu Concessionen. An Manifesten zur Aufklärung der Lage Europas fehlt es in diesem Jahre nicht. Nach dem französischen haben wir das sardinische zu erwarten. Nach Eröffnung des sardinischen Parlamentes wird Oesterreich ein Gleiches thun, wie der Marquis de Moustier aus Wien meldet. Fürst Metternich hat geäußert, der Kaiser Franz Joseph hoffe, die Angelegenheiten Ungarns auf friedlichem Wege zu ordnen. Hier geht das Gerücht um, Herr v. Rechberg und der Erzherzog Maximilian würden nach Paris kommen. — Die Befreiung der Supplemente der hiesigen Zeitungen von Stempelsteuer und Postgebühren, die schon von Troplong angedeutet wurde, soll Morny vom Finanzministerium wirklich erlangt haben. Der Minister soll sich nur gegen Einzelheiten im Sinne darauf bezüglicher Gesetzesvorschläge sträuben. — Der „Constitutionnel" hat seine schönste Zierde verloren: Hr. Grandguillot hat seine Entlassung gegeben.

— Nach Berichten aus Toulon soll die Evolutionsflotte, welche vollständig ausgerüstet wird, in den ersten Tagen des Monats März in See stechen. Sie soll sich in die syrischen Gewässer begeben. Admiral Le Barbier de Tinan hat sich nach Toulon zurück begeben, nachdem er mehrere Audienzen mit dem Kaiser gehabt hat.

— Aus Marseille wird heute telegraphirt, laut Briefen aus Beyrut sei die Bewegung im Libanon wieder im Zunehmen; 12,000 Drusen hätten sich bei Moktara zusammengeschaart, in der Absicht, die Vollstreckung des über ihre Häuptlinge gefällten Urtheils zu verhindern. Fuad Pascha war von Moktara wieder in Beyrut angekommen.

Paris, 6. Februar. Der heutige „Moniteur" bringt die Rede, mit der der Graf Morny als Präsident gestern die Sitzung des gesetzgebenden Körpers eröffnete. Dieselbe lautet im Wesentlichen:

„Der Kaiser hat in seiner Machtfülle dem gesetzgebenden Körper einen glänzenden Beweis seines Vertrauens geben wollen, indem er demselben das Recht verlieh, eine Adresse zu votiren, welches die freie Prüfung der inneren und äußeren Politik seiner Regierung in sich schließt. Dieses Zugeständniß ehrt den Souverän und Sie selbst; denn wenn der Kaiser Sie ermächtigt, seine Handlungen zu beurtheilen, so hat er das Bewußtsein, nur das öffentliche Wohl zu wollen und daß Sie keinen anderen Wunsch haben, als dem Lande die Wahrheit kund zu geben und kein anderes Ziel als die Konsolidirung seiner Dynastie." Es folgen nun einige bereits bekannte Bestimmungen über die Vorbereitung, Abfassung und Abstimmung der Adresse, durch welche der Vorzug der neuen Praxis vor der alten parlamentarischen einleuchten soll. Dann heißt es weiter: „Der Kaiser legt heute den großen Staatskörpern über die Angelegenheiten des Landes Rechenschaft ab mit einem Freimuth und einer Entschiedenheit des Ausdrucks, die bisher in der politischen Sprache unbekannt waren. (Sehr wahr!) Was er von Ihnen erwartet, ist eine freie und aufrichtige Würdigung seiner Regierungsacte. (Der Redner wiederholt hier die von dem Kaiser im Staatsrath gesprochenen Worte, an dem Tage, wo er zuerst seine Absichten über die einzuführenden Verbesserungen kund gab). Die Möglichkeit, ein Gesetz zu amendiren, war Ihnen genommen worden, es wird Ihnen zurückgegeben. Die Kammer wird, Dank dieser Befähigung, ihre Ansicht klar aussprechen und wird sich nicht mehr, wie unter dem vorigen Reglement, zwischen einem unsinnigen Acte und einer bedauernwerthen Unterwürfigkeit sich befinden (Bewegung). Die beiden politischen Körper, die gemeinsam an der Gesetzgebung arbeiten, werden nicht mehr ihre Zuflucht zu jenen ängstlichen Verzögerungen nehmen, unter denen ihre Würde zu leiden hatte. (Sehr gut!) Indessen liegt mir daran, zu constatiren, daß trotz des Systems, das den gesetzgebenden Körper des Amendementrechts zu berauben schien, die Gesetze niemals besser gemacht und besser amendirt wurden, als unter dem dermaligen Regime, weil sie beharrlich um ihrer selbst willen mit gewissenhafter Sorgfalt ohne irgend eine vorgefaßte politische Absicht studirt wurden. (Zustimmung.) Ich habe es nun für gut gehalten, dem Kaiser einige andere Abänderungen zu unterbreiten, deren Nothwendigkeit mir meine Erfahrung als Präsident offenbart hat. Der Kaiser hat sie mit jener wohlwollenden und freimüthigen Gesinnung aufgenommen, welche zuweilen eine Schranke in seinem Verstande, aber nie in seinem Herzen findet." (Sehr gut! Bravo!) — Nachdem der Redner diese Abänderungen einzeln aufgezählt, fährt er fort: „Laut der neuen Bestimmung vereinigt sich die Kammer nach der Einreichung jeder Gesetzvorlage zu einer geheimen Sitzung und widmet sich einer summarischen Prüfung, an welcher die Minister ohne Portefeuilles und die Staatsräthe Theil nehmen. Es werden in dieser Sitzung selbstverständlich nur allgemeine und kurze Bemerkungen gemacht. Nach dieser Diskussion ernennen die Bureaux die Commission, die nothwendig von dem Geiste der Versammlung durchdrungen sein wird. Eine andere neue Bestimmung ist, daß die Secretäre von der Kammer ernannt werden. Ein Tagesbericht, während der Sitzung und unter der Verantwortlichkeit des Präsidenten abgefaßt, wird den Journalen mitgetheilt. Ich werde mich bestreben, ihn möglichst genau und unparteiisch zu machen und ich habe alle Maßregeln getroffen, um den Journalen die größte Erleichterung zu gewähren. Doch verhehle ich mir nicht, daß dieser Bericht, wie alles Menschliche, schwerlich die Vollkommenheit erreichen und alle Welt befriedigen wird. (Man lacht.) Meine Herren, indem ich Ihnen die Tragweite und die Bedeutsamkeit dieser Reformen vorgehalten, habe ich das Ziel vor Augen, die beiden großen Gewalten in Einklang zu setzen, die, welche sie gewährt und die, welche sie empfängt; denn aus dieser Uebereinstimmung und aus dem ehrlichen, einsichtsvollen, maßhaltenden Gebrauch, den der gesetzgebende Körper von diesen neuen Vorrechten zu machen wissen wird, wird unfehlbar die dauerhafte Aufrichtung der Freiheit hervorgehen. (Sehr gut!) Ihre gestrigen Beifallsrufe haben genugsam Ihre einstimmige Dankbarkeit bezeugt. Obgleich dieser Raum verschiedene Meinungen einschließt, so giebt es doch, wie ich zu versichern wage, keine Fraction in der Versammlung, die nicht diese liberalen Reformen ehrlich und ernst, wie es rechtschaffenen Männern geziemt. angenommen hat, und weit entfernt, daß diese Zugeständnisse eine Waffe werden dürften in den Händen der Anhänger einer ausgedehnteren Freiheit, alles läßt mich glauben, daß sie nur ein Unterpfand der Versöhnung sind, welches sie befriedigen und sie einander näher führen wird."

* Die Reform des Cloakenwesens in Danzig.

V.

Die jetzige Einrichtung der noch im Gebrauch befindlichen Cloak-Bassins ist in hohem Grade mangelhaft. Entweder sind die Bassins ohne innere Bekleidung, oder mit einer dergleichen nur in Brettern oder Bohlen versehen. Nur wenige derselben sind in hydraulischem Mörtel wasserdicht ausgeführt.

Eine Folge davon ist, daß mehr oder weniger die Jauche in den Erdboden einzieht, und denselben mit den schädlichsten Stoffen imprägnirt. Aber auch dies genügt dem Hausbesitzer noch nicht. Obgleich es polizeilich verboten ist, so wagt er es doch, heimlich, meist bei Nachtzeit, die oberen dünnflüssigen Schichten der Cloakmasse in die Trummen und Rinnsteine abzupumpen und damit die Straßen zu verpesten; denn von einer vorgängigen Desinficirung des Abtrittes ist natürlich gar selten die Rede. Es ist nun aber eine medizinisch wohlbekannte Thatsache, daß der menschliche Organismus während des Schlafes die mindeste Widerstandsfähigkeit besitzt, und Ausdünstungen solcher Art dem Menschen zur Nachtzeit überaus gefährlich werden. Fast alle Abtritte ohne Ausnahme leiden hier an einem vollständigen Mangel der Ventilation. Dieses beweist jener in ihnen herrschende, oft unerträgliche Gestank.

Ist eine Anlage von Dunströhren aus baulichen Gründen nicht möglich, dann muß eine, mindestens alle 8 Tage zu erneuernde Desinficirung des Cloakbassins durch eine Lösung von 1 Theil Eisenvitriol in 10 Theilen Wasser empfohlen werden Dies Mittel ist überaus billig und leicht anwendbar. Einige Quart dergleichen Lösung in jedes Abfallrohr, oder direct in das Bassin gegossen, und der Geruch verschwindet für einige Tage völlig.

Der Mißbrauch der öffentlichen Abwässerungs-Anlagen, namentlich der Trummen, als Cloaken und solchergestalt die Zuführung des Unrathes in die stagnirenden Gewässer der Stadt, ist bekannt genug. Die flache und freie Lage der Trummen in der Straße unter den Fenstern der Häuser, ihre geringe Weite, das der Fäulniß unterworfene Material derselben, ihre unausgesetzte Anfüllung mit Cloak, machen sie zu Reservoiren und nie versiegenden Quellen der schädlichsten Dünste, welche zunächst die mittelbar anliegenden Wohnungen oder das über ihnen sich bewe-

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

gende Publikum inficiren. Schon die alte, leider vergessene, Danziger Willkür, deren weise Verordnungen besser als ihr Ruf sind, verbietet diesen Mißbrauch in entschiedenster Weise und setzt unter anderen die Strafe des Halseisens auf eine Uebertretung ihrer Vorschriften. Die auf den Trummen stehenden Abtritte sollen vom Scharfrichter heruntergeschlagen und kein Unrath, Gemüll ꝛc. in die Gräben oder die Mottlau geworfen werden.

Wenn nun diese Polizei-Vorschriften auch bis zum Jahre 1857 in unzweifelhaftem Rechte bestanden, so ist es doch allbekannt, wie wenig die Polizeiverwaltung dem Unwesen der Verunreinigung aller jener Trummen und der Mottlau zu steuern im Stande gewesen ist und wie sehr in Folge dessen die Gesundheitszustände unserer Stadt herabgesunken sind. Tausende von Abtritten stehen noch heut zu Tage auf dergleichen Abzügen, Hunderte auf den einst so wohlthätigen Radaune-Kanälen, trotz der speciellen, noch augenblicklich geltenden Polizeivorschriften der Ordnung für die neue Radaune von 1828, nach denen jede Verunreinigung der betreffenden Kanäle mit einer Geldstrafe von zwei bis fünf Thaler geahndet werden soll. Ja, es hat sich merkwürdiger Weise durch die Länge der Zeit, während welcher diese Mißbräuche die durchgreifende Beseitigung nicht gefunden haben, bei den Besitzern der solche Anlagen enthaltenden Häuser die Meinung gebildet, daß sie ein durch Verjährung erworbenes Recht auf diese Verpestungs-Anlagen erlangt haben, obgleich der § 664, Tit. 9, Thl. I. Allg. Landrechts es ausspricht, daß gegen ausdrückliche Verbotgesetze ein Recht durch Verjährung nicht erworben werden kann. Bis auf die neueste Zeit haben sogar oberhalb und an den Stellen der Radaune dergleichen Abtritte gestanden, an denen die öffentlichen Wasserleitungen sich abzweigen. Es ist vorgekommen, daß eine benachbarte renommirte Brauerei, welche ihr Wasser von dorther bezieht, ihre Gebräue laufen lassen mußte, weil Cloakmassen durch die zuführende Wasserleitung in das verwendete Wasser gelangt waren und es vergiftet hatten.

Sicherlich hat einst der deutsche Orden durch Anlage jener Radaune-Kanäle nur beabsichtigt, der Stadt den Segen einer geregelten Bewässerung durch lebendiges, gesundes und frisches Wasser zuzuführen. Die städtische Verwaltung der späteren freien Reichsstadt hat durch weise Gesetze und Verordnungen die Reinerhaltung getreulich angestrebt; die Ausführung ist jedoch, wie in früherer, so leider auch noch in jüngster Zeit, weit von dem beabsichtigten Ziele zurückgeblieben und statt des Segens verbreiten die gemißbrauchten Kanäle die größten Gefahren für die Bewohner der von ihnen durchschnittenen Stadttheile. Wer sich von dem gegenwärtigen Zustande und der Bedeutung dieser Kanäle Ueberzeugung schaffen will, der besuche sie kurz vor der jährlich einmal im Juni stattfindenden Radaune-Reinigung, zu welcher die städtische Verwaltung verpflichtet ist, und die dadurch bewirkt wird, daß das Wasser der Radaune gerade in der heißesten Jahreszeit abgelassen, und der fußhoch darin liegende entsetzlich stinkende Unrath ausgeschöpft und beseitigt wird. Noch vor wenigen Jahren wurde dieser ausgehobene Unrath straßenweit gekarrt und in Haufen auf öffentlichen Plätzen zusammengebracht, wo er Wochen hindurch liegen blieb, damit die Jauche ablaufen und die Masse zum Abfahren leichter werden möge. Jetzt ist allerdings von der Bau-Deputation veranlaßt worden, daß die ausgehobene Masse sofort in Wagen geladen und abgefahren wird. Indeß ist der Transport jenes Unraths einerweise nur durch die vor- oder übergebauten Wohngebäude möglich; oft genug muß der Schlamm durch die Wohn- und Schlafzimmer der Anwohner getragen werden, bis endlich die Kanäle abnahmewürdig gereinigt sind. Inzwischen beeifern sich die Anwohner aber schon wieder, mit einer bewundernswürdigen Gewissenhaftigkeit jeden Unrath, alle Abgänge, in die trockenen, noch unbewässerten Kanäle zu werfen.

Aehnlich, nur fürchterlicher sind die sogenannten „Faulgräben" der Stadt. Sie werden nicht, wie die Radaune-Kanäle von lebendigem Wasser durchflossen, sondern profitiren nur gelegentlich von den Regengüssen, welche zwar auch eine Ausspülung, meist aber eine sofortige Verstopfung des Wasser-Abzuges veranlassen, und dadurch die oberhalb belegenen niederen Gründe, so namenlich die Kellerwohnungen inundiren und die unglücklichen Bewohner derselben, zumeist mit Noth und Elend kämpfende Proletarier, in einen Kampf mit Koth und Jauche versetzen, welche ihre Schlafstätten alsdann Tage lang umgeben. Die Faulgräben sollten ihrer ursprünglichen Bestimmung zufolge, zur Entwässerung der Straßen und Grundstücke dienen; nicht aber zur Aufnahme von Unrath. Sie waren offene Gräben mit Erddossirungen, und durchzogen die mehr oder weniger versumpften Gärten. Jetzt sind ihre Ufer bebaut, durch die hart an sie gesetzten Fundamente eingeengt, und so die Gräben nur mit großer Schwierigkeit zu räumen. Es war selbstverständlich, daß ursprünglich die Stadt-Kommune deren Unterhaltung und Räumung bewirkte. Als aber durch die willkürliche Bebauung ihre Konstruktion und Zugänglichkeit wesentlich verändert und beeinträchtigt wurde, wäre es gewiß angemessen gewesen, daß nun die daraus profitirenden Adjacenten Räumung und Unterhaltung hätten übernehmen müssen; es haben dieselben jedoch mehr oder weniger das Recht erstritten, von diesen Lasten befreit zu bleiben. Nicht zufrieden mit diesen Eroberungen, benutzen die Anwohner, trotz der strengen Vorschriften der „Willkür", diese Faulgräben, um in sie ihre Cloak- und Unrathmassen sammt und sonders abzuführen, und die Kommune, welcher die Mittel fehlen, den Mißbräuchen mit Erfolg entgegen zu treten, sieht sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, diese Unrathmassen auch noch auszuräumen, da solche wegen des geringen Gefälles der Faulgräben von selbst nicht genugsam hinausfließen, womit übrigens ebenfalls nichts gewonnen werden könnte, da sie alsdann noch die Mottlan verflachen und verpesten würden.

Was sind nun aber die traurigen Folgen dieser Zustände, wenn die Sommerhitze die Unrathmassen der offenen Faulgräben zur Gährung bringt, nnd die aufsteigenden Miasmen in die anliegenden Häuser führt, deren Fenster und Hinterthüren sich über diesen Faulgräben öffnen?

Wo es an Trummen, Kanälen oder Faulgräben fehlt, auf welche die Abtritte gestellt werden können, mithin alle Veranlassung vorliegt, ein normales Apartement einzurichten; oder wenn vielleicht ein Cloak-Bassin und selbst der dazu erforderliche freie Hofraum nicht vorhanden ist, dann pflegt es der Hausbesitzer vorzuziehen, gar keinen Abtritt anzulegen und es den Hausbewohnern zu überlassen, sich so gut sie es vermögen, anderweitig zu helfen. Von dem Vorhandensein einer Gosse im Innern des Gebäudes und der Aufstellung eines Gemüllkastens zur Aufnahme des Kehrichts, der Asche und des Küchen-Abganges, ist oft nicht die Rede. Wo alle diese Stoffe bleiben, darum kümmert sich Niemand. Nur wenn die auf der Straße sich anhäufenden Unrathmassen zu gerechter Klage Veranlassung geben, werden die Hausbesitzer polizeilich angehalten, einen Kontrakt mit dem Scharfrichter vorzuzeigen, nach welchem letzterer sich verpflichtet, den Unrath zeitweis abzuholen. Allein wie kann diese Abholung genügend controlirt werden? Es wird später nachgewiesen, daß eine solche Abholung nur selten stattfindet; weil die Bewohner es vorziehen, den Cloak mit allem Küchen-Abgang in das nächste Trummloch zu schütten, geradesweges auf die Straße zu werfen, oder gar an die Brunnen, wohin die Bewohner jener abtrittlosen Häuser die Nachteimer nehmen, um die zu entleerenden Gefäße dort gleichzeitig auszuspülen. Wenn aber die in Rede stehenden Kontrakte mit dem Scharfrichter nicht ausreichend controlirt werden können, so wird nicht zu vermeiden sein, daß solche von den Dienstleuten des Scharfrichters nicht immer ausgeführt werden. Diese vielmehr überlassen es der Kommune oder der Polizei, den Unrath weiter fortzuschaffen, indem sie die Hausbewohner nicht anhalten, ihnen den vorräthigen Cloak zu rechter Zeit zu verabfolgen. Der Hausbesitzer, der oft nicht einmal in dem Hause wohnt, zu dessen Besuch der Scharfrichter sich verpflichtet hat, kauft sich seinerseits durch jenen Kontrakt von jeder weiteren polizeilichen Maßnahme los, und erwirbt das Recht für sich, von Apartements-Einrichtungen Abstand nehmen zu dürfen; für seine Miether aber die Veranlassung, den Unrath beliebig zu beseitigen.

Zwar sind polizeiliche Strafen auf jede derartige Verunreinigung der Trummen und Kanäle, ja sogar der Mottlau, gesetzt; aber die Anzeigen von derartigen Kontraventionen, welche, nach Einführung des Institutes der Schutzmannschaft, in steigender Zahl eingehen, beweisen, daß nach wie vor tapfer gesündigt wird; und der gleichmäßig fortdauernde ekelhafte Anblick der Trummen-Eingüsse und Gußstellen an den Ufern der Kanäle, an welchen sich das Publikum bereits gewöhnt hat, bezeugen andererseits, wie sehr dasselbe es versteht, und liebt, die Wachsamkeit der Aufsichtsbeamten zu täuschen.

Eine Maßregel, durch welche jeder Hausbesitzer für die Reinhaltung der Abwässerungs-Anlagen vor seinem Hause verantwortlich gemacht würde, könnte den beabsichtigten Erfolg nicht haben, da die Erfahrung lehrt, daß damit der Unschuldige bestraft werden würde, denn meistens tragen die betreffenden Contravenienten den Unrath vor die Thüre des Nachbars oder auf neutralen Grund.

Haben aber, ernstlich erwogen, dergleichen polizeiliche Strafen auch wohl einen Sinn? Kann man einerseits dergleichen Einzelfälle von Verunreinigung der Abzugsanlagen verbieten und bestrafen, wenn man es andererseits gestattet, daß dieselben durch darüberstehende Abtritte, oder durch Entwässerung derselben, dauernd und massenhaft verunreinigt werden? Will man hier helfen, so muß die Hilfe radikal sein. Man muß jede Verunreinigung nicht allein verbieten, sondern sie auch dadurch zu verhindern suchen, daß jeder Hausbesitzer polizeilich angehalten werde, seinen Einwohnern unter allen Umständen und ohne Ausnahme, leicht zugängliche Abtritte einzurichten und zu erhalten; desgleichen eine Gosse in der Küche und einen Gemüllkasten für den Kehricht und die Küchenabgänge. So lange es gestattet, und der Hausbewohner genöthigt ist, das unreine Wasser auf die Straße zu tragen und die Kücheneimer in die Straßentrumme zu entleeren, so lange kann weder eine Controle seitens der Aufsichtsbehörde stattfinden oder nützen, noch wird eine Verunreinigung und Verstopfung der Trummen jemals aufhören.

Es soll indessen nicht behauptet werden, daß es nicht auch gewissenhafte Miethsleute gäbe, welche es vorziehen, den Cloak im Hause aufzuheben und ihn Nachts an den abholenden Scharfrichter zu verabfolgen. Allein man sehe zu, wie dies geschieht. Meist wird der Nachteimer in dem Verschlage unter der Treppe, in der Küche, auf dem Boden, oder gar im Zimmer selbst aufgestellt; denn nicht Alle sind so glücklich, einen anderweitigen Nebenraum zu besitzen. So beginnt die Cloak-Niederlage im Hause allgemach einen Gestank zu entwickeln, der Betten und Kleider, so wie den ganzen Hausraum durchdringt. Das sind die Folgen einer Nachsicht gegen den Hausbesitzer, der von der Einrichtung eines Abtrittes nur deshalb Abstand zu nehmen wünscht, weil sich „aus Mangel an Raum" derselbe in seinem Hause nicht errichten lasse, und als Garantie für die vorschriftsmäßige Beseitigung des Cloaks einen Contract mit dem Scharfrichter präsentirt. Wahrlich, es wäre besser, daß jene Cloakmassen direct in die Trummen entleert würden, denn sie könnten dann wenigstens nicht die Wohn- und Schlafstätten der Hausbewohner mit dem Gifte des animalischen Auswurfes verpesten.

Die beiden nächsten Capitel der Denkschrift des Herrn Baurath Licht wenden sich alsdann gegen die nächtliche Räumung der Abtritte und die Art und Weise, wie dies geschieht; ferner gegen den Mangel an ausreichenden Kasernen und des unverhältnißmäßig zahlreichen Zusammenliegens von Soldaten in ungeeigneten Privathäusern, wodurch die berüchtigt gewordenen traurigen Gesundheitszustände des zu Danzig garnisonirenden Militärs entstanden sind.

Es heißt dann weiter: „Der Mangel an gesunden und billigen Wohnungen für die ärmere Klasse hat gegenwärtig in Danzig eine außerordentliche Höhe erreicht. Es darf mit Zuversicht behauptet werden, daß, wenn alle ungesunden und unzureichenden Wohnungen polizeilich geschlossen würden (wie dies bezüglich vieler derselben gewiß wünschenswerth wäre), der bei weitem größeste Theil des Proletariats unserer Stadt plötzlich obdachlos sein würde. Als ungesund sollen dabei nur solche Wohnungen bezeichnet werden, welche eine Höhe unter 8 Fuß, nasse, halb zerstörte Wände, schwammige Fußböden und keine Abtritte haben, dunkel und mit einer stinkenden Luft erfüllt sind; als unzureichend solche, wo in einem einzigen Stübchen eine ganze zahlreiche Familie hauset, welche ohne Unterschied des Geschlechtes, trotz des Mangels an Raum, oft noch mit einem aufgenommenen Schlafburschen, eine gemeinsame Schlafstätte theilt. Man denke sich die traurigen Folgen dieser Zustände! Solche Wohnungen sind die eigentlichen Pflanzstätten eines verkommenen Proletariats, der Unmoralität, der Epidemie, des Siechthums, des Elends und des Verbrechens.

Es wird hiemit ein Thema berührt, welches schon im Jahre 1843 durch opferwillige, intelligente Männer in richtiger Weise aufgefaßt wurde; indem sie dem großen Uebel unzureichender und ungesunder Wohnungen durch Errichtung einer „gemeinnützigen Baugesellschaft" entgegentreten wollten.

Leider scheiterte dies menschenfreundliche Werk, dessen Bedeutung jetzt um so tiefer empfunden wird, als noch immer Nichts zur Abhilfe geschehen ist; dieselben, schon zu jener Zeit ungesunden und unzureichenden Wohnungen, noch immer in gleicher Weise bewohnt werden, das Proletariat sich bedeutend vermehrt hat, und die Stadtcommune zu dessen Ernährung den Armen- und Kranken-Verpflegungsfond noch dauernd erhöhen muß, obgleich bereits enorme Summen dafür verwendet werden.

Soll hier geholfen werden, dann wäre nur der von jener Gesellschaft eingeschlagene Weg wieder aufzunehmen; es müßte die Bildung einer neuen Gesellschaft versucht und mit der Erbauung und Einrichtung von ein oder zwei Normal-Familien-Häusern der Anfang gemacht werden, um den hiesigen Bauunternehmern nur einmal erst zu zeigen, wie dergleichen Häuser beschaffen und eingerichtet sein müssen, damit ihre Bewohner gesund, reinlich, bequem darin wohnen können, und wie es trotzdem noch möglich sein wird, eine entsprechende Rente aus den Häusern zu ziehen. Vor allen Dingen müßte dafür gesorgt werden, daß jede Wohnung aus mindestens 1 Stube, 1 Küche und 2 Schlafkammern bestehe, damit eine Trennung der Geschlechter möglich sei. Dies ist eine der Hauptanforderungen zur Hebung der tiefgesunkenen Moralität des Proletariats. In der Küche muß eine bequeme Gosse mit festem Roste, zum directen Einguß des unreinen Wassers und zur Trennung der gröberen Küchenabgänge angebracht sein. Diese Gosse muß das Wasser in das Entwässerungsrohr des Hauses leiten, welches aus Cement gegossen, gleichzeitig dazu bestimmt ist, um das Gebäude zu drainiren, den Keller trokken zu legen und das gesammte Wasser in das mitten in der Straße so tief als möglich versenkte weitere Siel abzuleiten.

Zur Beseitigung des Gemülls, des Kehrichts, der gröberen Küchen-Abgänge, muß ein Müllkasten, womöglich von außen her für den Müllmann zugänglich, etwa am Treppenflur belegen, aufgestellt sein, in welchem ein Gemüllschacht aus allen oberen Geschossen des Hauses hinabführt. Hiezu genügt ein in der Mauer angelegtes Rohr, oder ein solches in gespundeten Brettern zusammengefügtes von circa 10 bis 12 Zoll Weite. Zur Abführung des Geruches müßte das Rohr bis zum Dache hinaus verlängert sein. In diesen Schacht werden alsdann jene Abgänge aus den einzelnen Wohnungen direct verstürzt. Der Müllmann aber räumt den unteren Kasten täglich.

Für Lüftung und Erhellung solcher Wohnungen, für Trokkenlegung und Reinlichkeit der Räume, für Bequemlichkeit der Bewohner und für ein äußeres Wohlbehagen kann nicht genug geschehen, weil hierin der sicherste Weg zur Hebung des Proletariats liegt. Denn es ist eine alte bekannte, von Jedermann selbst erprobte Thatsache, daß ein tüchtiger Arbeiter, der Freude und Lust an seiner Arbeit finden soll, vor allen Dingen ein reines gesundes Stübchen zu Hause finde, wo er sich behaglich fühlt, nach welchem er sich sehnt, wenn er ermüdet von der Arbeit zu seiner Familie zurückkehrt; mit einem Wort: daß er eine gesunde, ordentliche Häuslichkeit habe. Eine solche wird aber in einem stinkenden, verfallenen, feuchten, finsteren und unbequemen Hause nie gedeihen.

Vieles wird zur Aushilfe unseres Proletariats indessen schon erreicht werden, wenn der zuvor als nöthig bezeichnete Kasernenbau zu Stande kommt, und sämmtliches Militär aus den Privat-Häusern herausgezogen wird. Die große Zahl der alsdann frei werdenden Wohnungen, welche jetzt der arbeitenden Klasse entzogen sind, wird so plötzlich derselben zur Disposition stehen, und es kann demnach eine eben so große Anzahl völlig ungesunder, verfallener oder unzureichender Wohnungen polizeilich geschlossen werden. Bis dahin ist dies allerdings kaum angänglich, wenn man die Obdachlosen nicht etwa aus der Stadt verweisen kann.

Die Armenärzte aber, welche ihr Beruf am ersten in solche Stätten der Krankheit und des Elends führt, und ihnen solche polizeiwidrigen Schlupfwinkel verräth, sollten amtlich verpflichtet werden, alle diejenigen Häuser und Wohnungen polizeilich zur Anzeige zu bringen, welche notorisch ungesund sind; und die Polizeibehörde sollte die Besitzer von dergleichen Häusern veranlassen, diese von ihren Bewohnern zu räumen und in vorgeschriebener Weise umzubauen.

Mannigfaltiges.

— Bei der allgemeinen Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte, welche im vorigen Jahre in Königsberg stattfand, ist die alte Stadt Speier zum diesjährigen Versammlungsort gewählt worden. Aus sicherer Quelle kann mitgetheilt werden, daß nicht allein bereits die Geldmittel bewilligt sind, welche der wissenschaftliche Congreß zur Erreichung seiner Zwecke erfordern wird, sondern daß auch die pfälzischen Eisenbahnen während der ganzen Dauer der Versammlung die Mitglieder derselben nach allen Richtungen frei befördern werden. Durch diese liberale Bewilligung ist die Besorgniß gehoben, daß möglicherweise die Stadt Speier nicht die erforderlichen Gelegenheiten darbieten könnte, so viele naturforschende Gäste angemessen zu beherbergen. Die benachbarten Städte Landau, Neustadt, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mannheim ꝛc. werden in dieser Rücksicht Vorstädte von Speier abgeben und die Nachtquartiere für die Naturforscher und Aerzte darbieten, insoweit die Räumlichkeiten in Speier nicht ausreichen möchten.

— Dr. Robert Avé-Lallemant in Lübeck, durch seine zwei Reisewerke über Brasilien (Leipzig, F. A. Brockhaus) rühmlichst bekannt, dessen verdienstliche Forschungen in Brasilien von der deutschen Presse einstimmig anerkannt worden, hat in einer kleinen Druckschrift (Berlin, Decker) „Rathschläge bei dem Besuch von Gelbfieberhäfen zur Zeit des herrschenden Fiebers" für Seeleute nach vieljährigen Beobachtungen und Erfahrungen zusammengestellt. Letztere hat der Verfasser namentlich Gelegenheit gehabt, als Arzt brasilischer Krankenhäuser, sowie speciell als Director eines Gelbfieberhospitals in Rio-de-Janeiro zu sammeln. Die kleine Schrift ist Allen zu empfehlen, die nach Neuorleans oder nach andern, südlicher gelegenen Häfen von Amerika reisen.

Bresler-Stiftung.

Von vielen Seiten dazu aufgefordert und folgend dem Verlangen des eignen Herzens, haben sich die Unterzeichneten veranlaßt gefühlt, zum Andenken des um Danzig so hochverdienten Konsistorial-Rathes Herrn Dr. K. H. Bresler

„eine Bresler-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Wittwen von evangelischen Elementarlehrern in der Superintendentur Stadt Danzig"

ins Leben zu rufen und sich dazu um so mehr entschlossen, als nicht nur der Verstorbene selbst sein Mitgefühl für das Loos der Lehrer-Wittwen durch Wort und That oft im Leben bewiesen, sondern ihnen zu diesem Zwecke außer einigen andern Beiträgen bereits ein Kapital von 100 Thlr. in Westpr. Pfandbriefen zugesichert.

Das für die beabsichtigte Stiftung entworfene Statut, dem gemäß unter Verwaltung der Geistlichen, des Vorsteheramtes und des kirchlichen Gemeinderathes der Oberpfarrkirche zu St. Marien der obengenannte Zweck in der Art erreicht werden soll, daß sämmtliche Zinsen des ihr zufließenden Kapitals an die als hilfsbedürftig erkannten Lehrerwittwen am 21. November j. J., als an dem Todestage des Verewigten, vertheilt werden — es liegt bereits den Königl. Hochverordneten Behörden zur Bestätigung vor und demnach fordern wir nicht nur die Gemeindeglieder unserer Kirche, sondern alle Mitbürger, die des entschlafenen theuern Mannes in dankbarer Liebe gedenken, hiemit auf, sich an der beabsichtigten Stiftung zu betheiligen und ihre Beiträge den mitunterzeichneten Geistlichen geneigtest einhändigen zu wollen.

Danzig, am 27. Januar 1861.

Die Geistlichen, das Vorsteheramt und der kirchliche Gemeinderath der Oberpfarrkirche zu St. Marien.

Hoepfner. Aug. Müller. Steffens. v. Frantzius. Heyn.
J. E. Czwalina. Focking. Rung. Robert Wendt.

Verantwortlicher Redacteur: Heinr. Rickert in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.